

Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen
Berichtsmonat:	August 2022
Erstellungsdatum:	10.09.2022
Hinweise:	
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Martin Petermüller Anton Klaus Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de arbeitsmarktberichtersattung@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen, Nürnberg, August 2022
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

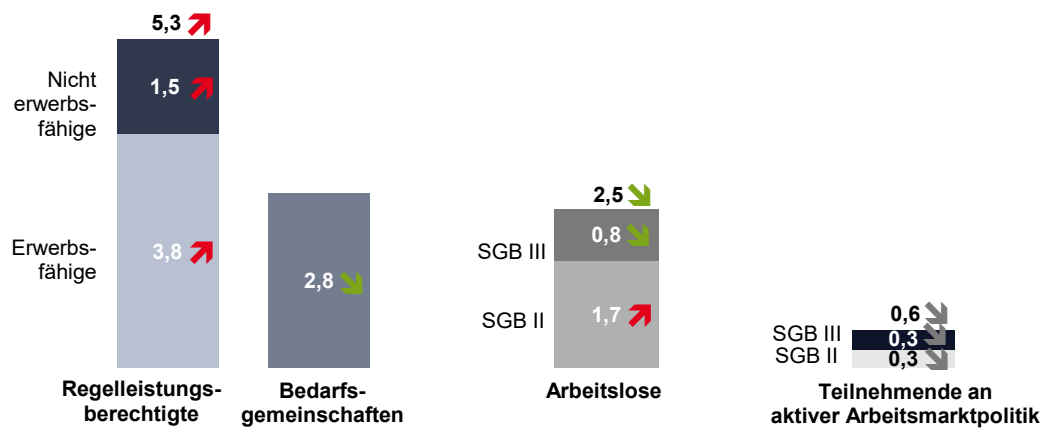
Das Wichtigste in Kürze	3
1. Aktuelle Eckwerte des SGB II	4
2. Grundsicherung für Arbeitsuchende	5
2.1.1 Struktur der Bedarfsgemeinschaften	5
2.1.2 Struktur der Personen in Bedarfsgemeinschaften	6
2.2.1 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften	7
2.2.2 SGB II-Hilfequoten nach Personenmerkmalen	8
2.3 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften in West- und Ostdeutschland	9
2.4 Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit	10
2.5.1 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit	11
2.5.2 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der Erwerbstätigkeit und Typ der Bedarfsgemeinschaft	12
2.6 Zugänge in und Abgänge aus Regelleistungsbezug	13
2.7 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen	14
2.8.1 Bisherige Verweildauern im Regelleistungsbezug	15
2.8.2 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiko des Regelleistungsbezugs im SGB II	16
2.9 Langzeitleistungsbeziehende	17
2.10 Höhe der Zahlungsansprüche für Bedarfsgemeinschaften nach Leistungsarten	18
2.11 Haushaltsbudget pro Regelbedarfsgemeinschaft	19
2.12 Verfügbares Einkommen von Regelleistungsbedarfsgemeinschaften	20
2.13 Neu festgestellte Sanktionen gegenüber erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21
2.14 Widersprüche und Klagen	22
3. Arbeitslosigkeit	23
3.1 Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen	23
3.2 Unterbeschäftigung	24
3.3 Komponenten der Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II	25
3.4 Langzeitarbeitslosigkeit	26
3.5 Arbeitslosigkeit nach Altersklassen	27
3.6 Arbeitslosigkeit und Berufsausbildung	28
3.7 Arbeitslosigkeit nach Personengruppen	29
3.8 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen	30
3.9 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen nach Schulabschluss	31
3.10 Abgangschancen aus Arbeitslosigkeit	32
4. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im SGB II	33
4.1 Eintritte und Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	33
4.2 Struktur arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen	34
4.3 Eintritte und Bestand unter 25-Jähriger in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	35
4.4 Bestand von unter 25-Jährigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	36
4.5 Eingliederungsquote im SGB II nach Maßnahmentyp	37
5. Methodische Hinweise	38
6. Statistik-Infoseite	42

Das Wichtigste in Kürze

- Mit der Betreuung von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern ab 1. Juni 2022 in den Jobcentern hat auch ihre umfassende Abbildung in den Arbeitsmarktstatistiken eingesetzt.
- Rechnet man zu analytischen Zwecken ukrainische Staatsangehörige heraus, zeigt sich, dass Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung aktuell nicht wegen Problemen am Arbeitsmarkt steigen, sondern aufgrund der Erfassung ukrainischer Geflüchteter.
- Die Zahl der Regelleistungsberechtigten stieg aufgrund der Erfassung ukrainischer Geflüchteter um 142.000 gegenüber dem Vorjahreswert.
- Jeder 13. Haushalt in Deutschland war im Mai 2022 hilfebedürftig. Besonders betroffen sind Haushalte Alleinerziehender. Auch aufgrund des doppelten Einkommens haben dagegen Paar-Haushalte ein geringeres Risiko, hilfebedürftig zu sein.
- Knapp drei Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind nicht arbeitslos. Entweder gehen sie einer Erwerbstätigkeit nach und erhalten aufstockende Leistungen oder sie befinden sich in der Ausbildung bzw. kümmern sich um kleine Kinder oder Angehörige. Aber auch die Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bzw. eine Erkrankung können Gründe sein für die Nichtarbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.
- Über zwei Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Langzeitleistungsbeziehende. Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind bereits seit vier Jahren und länger auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.
- Knapp die Hälfte der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind langzeitarbeitslos. Eine Ursache dafür ist auch der mit zwei Dritteln recht hohe Anteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.
- Im Berichtszeitraum von Juni 2021 bis Mai 2022 haben in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 1,30 Millionen Menschen eine Förderung (inkl. Einmalleistungen) erhalten.

1. Aktuelle Eckwerte des SGB II

Deutschland, Bestand in Millionen
August 2022



Deutlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit und Leistungsberechtigten im SGB II gegenüber Vorjahr erklären sich mit der Erfassung ukrainischer Geflüchteter

Seit dem 1. Juni 2022 können geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer bei Hilfebedürftigkeit Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II beantragen. Um Leistungen nach dem SGB II in Ihrem Jobcenter beantragen zu können, benötigen sie eine Aufenthaltserlaubnis oder eine sogenannte Fiktionsbescheinigung. Für die Beantragung gilt eine Übergangsfrist von drei Monaten. Mit dem Wechsel der Betreuung zu den Jobcentern hat dort eine umfassende Erfassung der Ukrainerinnen und Ukrainer eingesetzt, die sich seit Juni in den Arbeitsmarktstatistiken niederschlägt.

Deutschland
Berichtsmonat August 2022

Merkmal	August 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat		Bestand aktueller Monat	Veränderung zum Vorjahresmonat ¹⁾
Grundsicherung für Arbeitsuchende ²⁾	Bestand	absolut	in %	SGB II-Hilfequote	
Bedarfsgemeinschaften (BG)	2.843.000	43.000	1,5	8,6	0,1
Regelleistungsberechtigte (RLB)	5.343.000	142.000	2,7	-	-
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.812.000	58.000	1,5	7,0	0,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.532.000	84.000	5,8	-	-
Arbeitslosigkeit	Bestand	absolut	in %	Arbeitslosenquote	
Arbeitslose Insgesamt	2.547.000	-31.000	-1,2	5,6	0,0
im Rechtskreis SGB III	827.000	-113.000	-12,0	1,8	-0,2
im Rechtskreis SGB II	1.720.000	82.000	5,0	3,8	0,2
Aktive Arbeitsmarktpolitik ²⁾	Bestand	absolut	in %	Aktivierungsquote	
Teilnehmende	645.000	-63.000	-9,0	17,3	-1,1
im Rechtskreis SGB III	312.000	-24.000	-7,2	20,4	1,0
im Rechtskreis SGB II	334.000	-39.000	-10,5	15,8	-2,2

1) in %-Punkten

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sowie Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind auf den erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet.

Methodische Hinweise

finden Sie auf Seite 38

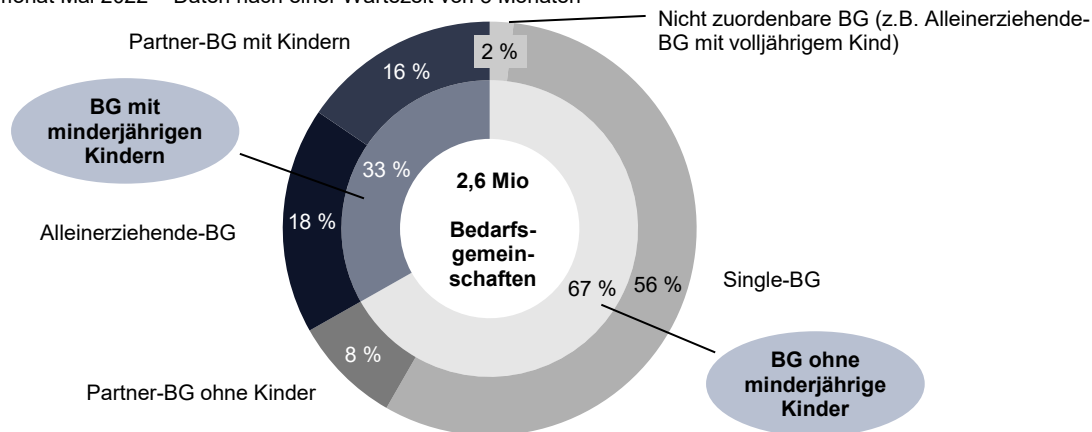
Weiterführende Informationen

finden Sie im aktuellen Monatsbericht "Arbeits- und Ausbildungsmarkt"

2.1.1 Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BG)

Berichtsmonat Mai 2022 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Mai 2022 deutlich unter dem Vorjahreswert

Eine Bedarfsgemeinschaft ist im Verständnis des SGB II eine Gemeinschaft von Menschen, die zusammen leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft kann aus einer Person bestehen (Single-BG) oder sich aus mehreren Personen zusammensetzen (z. B. Eheleute oder Lebenspartner).

Endgültige statistische Daten stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten zur Verfügung. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag somit im Mai 2022 mit gut 2,6 Millionen um 282.000 unter ihrem Vorjahreswert. Der Rückgang ist in allen Formen von Bedarfsgemeinschaften zu beobachten - besonders deutlich bei Partner-BG.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2022 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Mai 2022	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	2.623.207	-281.812	-9,7	100
dar.				
Single-BG	1.480.999	-161.395	-9,8	56,5
Alleinerziehende-BG	464.227	-34.121	-6,8	17,7
Partner-BG ohne Kinder	222.685	-29.072	-11,5	8,5
Partner-BG mit Kindern	406.658	-51.728	-11,3	15,5
dar.				
mit Kindern	873.280	-85.325	-8,9	33,3
mit 1 Kind	376.646	-46.365	-11,0	14,4
mit 2 Kindern	274.712	-27.261	-9,0	10,5
mit 3 Kindern und mehr	221.922	-11.699	-5,0	8,5
dar.				
mit Kindern unter 3 Jahren	257.017	-32.409	-11,2	9,8
mit Kindern unter 6 Jahren	456.212	-48.699	-9,6	17,4
mit Kindern unter 15 Jahren	793.640	-78.829	-9,0	30,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder"

2.1.2 Struktur der Personen in Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Bestand der jeweiligen Personengruppen im Berichtsmonat

Berichtsmonat Mai 2022 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Mehr als ein Viertel der Regelleistungsberechtigten im SGB II sind Kinder

Im Mai 2022 lebten knapp 5,2 Millionen Menschen in leistungsberechtigten Haushalten. Davon zählten knapp 4,9 Millionen zu den sogenannten Regelleistungsberechtigten, also Personen mit einem Anspruch auf die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld). Davon waren wiederum knapp drei Viertel bzw. 3,5 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte und gut ein Viertel bzw. 1,4 Millionen nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind fast überwiegend Kinder unter 15 Jahren.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2022 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Mai 2022	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	5.161.233	-519.846	-9,2	100
dav. Leistungsberechtigte (LB)	4.943.170	-495.865	-9,1	95,8
dav. Regelleistungsberechtigte (RLB)	4.883.093	-503.694	-9,4	94,6
dav. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.515.835	-383.574	-9,8	68,1
dav. unter 25 Jahren	607.765	-73.592	-10,8	11,8
25 bis unter 55 Jahre	2.202.974	-274.670	-11,1	42,7
55 Jahre und älter	705.096	-35.312	-4,8	13,7
dav. Deutsche	2.175.601	-258.513	-10,6	42,2
Ausländer	1.340.211	-125.041	-8,5	26,0
dar. Alleinerziehende	459.782	-33.792	-6,8	8,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.367.258	-120.120	-8,1	26,5
Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	60.077	7.829	15,0	1,2
dav. Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	218.063	-23.981	-9,9	4,2
dav. Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)	104.831	-19.277	-15,5	2,0
vom Leistungsanspr. ausgeschl. Pers. (AUS)	113.232	-4.704	-4,0	2,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

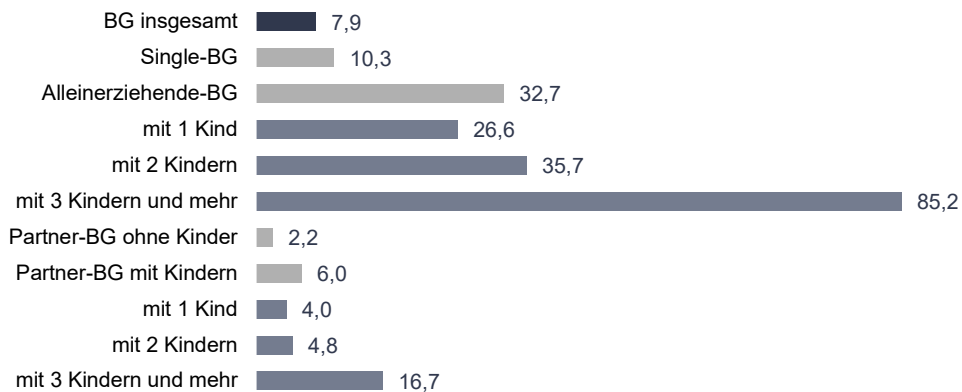
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder"

2.2.1 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Anteil der BG nach BG-Typ an den jeweiligen Haushaltgruppen in der Bevölkerung ¹⁾

Berichtsmonat Mai 2022 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Knapp ein Drittel der Alleinerziehenden sind auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen

Die absolute Zahl der hilfebedürftigen Personen oder Haushalte sagt per se erst einmal nur wenig über die Betroffenheit bestimmter Haushaltstypen oder Personengruppen aus. Erst durch den Bezug zur Bevölkerung oder allen Haushalten können diesbezüglich vergleichbare Aussagen getroffen werden.

Im Mai 2022 war rund jeder 13. Haushalt in Deutschland hilfebedürftig. Alleinerziehende sind dabei in ganz besonderem Maße betroffen, hilfebedürftig zu sein. Dagegen hatten Partner-Haushalte mit Kindern eine deutlich geringere Hilfequote und Partner-Haushalte ohne Kinder wiesen eine noch niedrigere Quote auf. Mit zunehmender Zahl an Haushaltsmitgliedern erhöhen sich auch die Bedarfe. Daher ist das Risiko hilfebedürftig zu sein z. B. umso höher, je mehr Kinder in einer Familie leben.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2022 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

SGB II-Hilfequoten ¹⁾	Mai 2022	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
BG insgesamt	7,9	8,8	-0,9	100
Single-BG	10,3	11,4	-1,1	56,5
Alleinerziehende-BG	32,7	35,1	-2,4	17,7
mit 1 Kind	26,6	29,2	-2,6	9,5
mit 2 Kindern	35,7	37,8	-2,1	5,4
mit 3 Kindern und mehr	85,2	86,4	-1,2	2,9
Partner-BG ohne Kinder	2,2	2,5	-0,3	8,5
Partner-BG mit Kindern	6,0	6,7	-0,7	15,5
mit 1 Kind	4,0	4,7	-0,7	4,8
mit 2 Kindern	4,8	5,5	-0,7	5,1
mit 3 Kindern und mehr	16,7	18,0	-1,3	5,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Hilfequoten bezogen auf alle Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung; Sonderauswertung des Mikrozensus mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

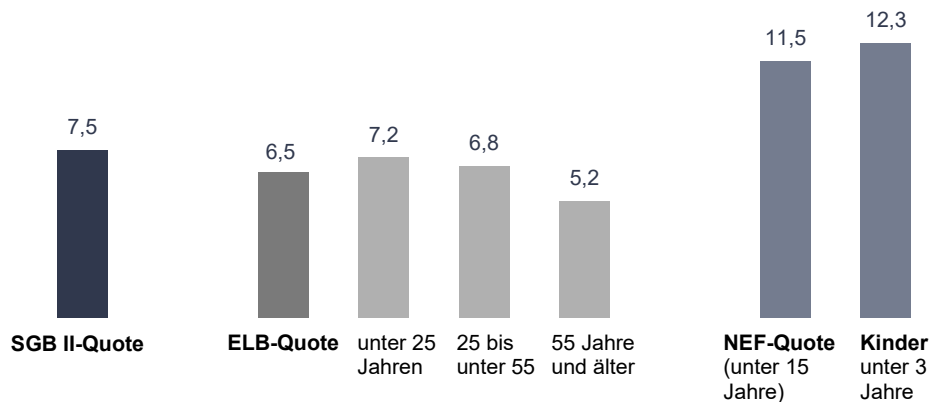
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.2.2 SGB II-Hilfequoten nach Personenmerkmalen

Deutschland, Anteil an den jeweiligen Personengruppen in der Bevölkerung ¹⁾

Berichtsmonat Mai 2022 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Ältere Menschen haben die niedrigste Hilfequote

7,5 Prozent der in Deutschland lebenden Menschen im Alter ab 0 Jahren bis zur Regelaltersgrenze (SGB II-Quote) und 6,5 Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (ELB-Quote) haben im Mai 2022 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen.

Ältere Menschen (55 Jahre und älter) haben mit 5,2 Prozent weiterhin die niedrigste Hilfequote. Dagegen weisen insbesondere Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine deutlich höhere Hilfequote auf.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2022 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

SGB II-Hilfequoten ¹⁾	Mai 2022	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
SGB II-Quote	7,5	10,2	-2,7	100
ELB-Quote	6,5	8,8	-2,3	71,1
Frauen	6,6	9,0	-2,4	35,8
Männer	6,3	8,7	-2,4	35,3
unter 25 Jahren	7,2	9,5	-2,3	12,3
25 Jahre bis unter 55 Jahre	6,8	9,3	-2,5	44,6
55 Jahre und älter	5,2	7,1	-1,9	14,3
Ausländer	16,3	20,8	-4,5	27,1
NEF-Quote (unter 15 Jahre)	11,5	15,6	-4,1	26,8
SGB II-Quote der Kinder unter 3 Jahre	12,3	16,7	-4,4	5,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Hilfequoten bezogen auf die Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter; Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab Berichtsmonat Juli 2021 können aktuell nur vorläufige Quoten berechnet werden. Hierfür wird der Bevölkerungsstand 31.12.2020 verwendet.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

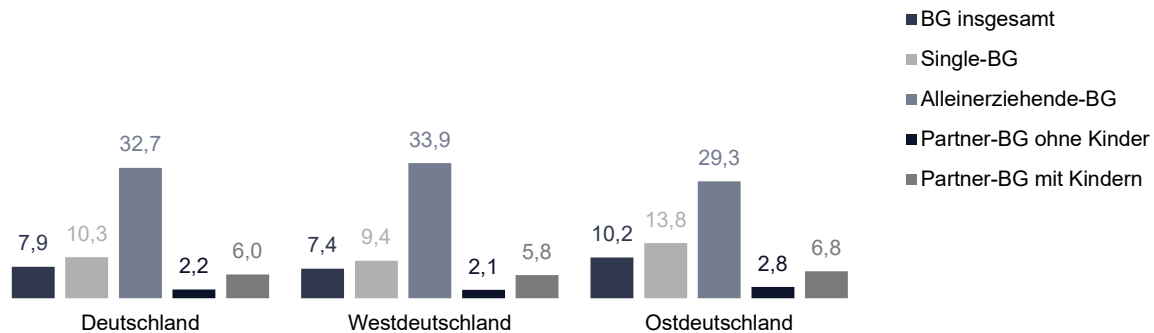
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.3 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften in West- und Ostdeutschland

Deutschland, Anteil an den jeweiligen Haushaltsgruppen in der Bevölkerung ¹⁾

Berichtsmonat Mai 2022 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Hilfequoten sowohl in Ostdeutschland als auch in Westdeutschland unter dem Vorjahreswert

Die Hilfebedürftigkeit ist in Deutschland regional sehr unterschiedlich. Dabei hängt die Quote sehr stark von der regionalen Arbeitsmarktverfassung ab.

Im Mai 2022 waren 7,4 Prozent der Haushalte in Westdeutschland hilfebedürftig. In Ostdeutschland waren dagegen 10,2 Prozent der Haushalte auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Im Vorjahresvergleich ist die Hilfequote sowohl in West- als auch in Ostdeutschland kräftig gesunken.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2022 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

SGB II-Hilfequoten ^{1) 2)}	Mai 2022			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat in %-Punkten		
	Deutschland	West-deutschland	Ost-deutschland	Deutschland	West-deutschland	Ost-deutschland
BG-Quote ¹⁾	7,9	7,4	10,2	-0,9	-0,7	-1,2
Single-BG	10,3	9,4	13,8	-1,1	-1,0	-1,6
Alleinerziehende-BG	32,7	33,9	29,3	-2,4	-2,2	-2,9
Partner-BG ohne Kinder	2,2	2,1	2,8	-0,3	-0,2	-0,5
Partner-BG mit Kindern	6,0	5,8	6,8	-0,7	-0,7	-1,0
SGB II-Quote ²⁾	7,5	7,1	9,4	-0,8	-0,7	-1,1
ELB-Quote	6,5	6,0	8,4	-0,7	-0,7	-1,0
ELB-Quote (unter 25 Jahren)	7,2	6,7	9,7	-0,9	-0,9	-1,1
NEF-Quote (unter 15 Jahre)	11,5	11,2	13,0	-1,0	-0,9	-1,3
SGB II-Quote (unter 3 Jahre)	12,3	11,6	15,3	-1,5	-1,4	-1,9

1) Hilfequoten bezogen auf alle Familien oder Lebensformen des selben Familientyps

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

in der Bevölkerung; Sonderauswertung des Mikrozensus mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

2) bezogen auf die Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter; Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab Berichtsmonat Juli 2021 können aktuell nur vorläufige Quoten berechnet werden

Methodische Hinweise

finden Sie auf Seite 38

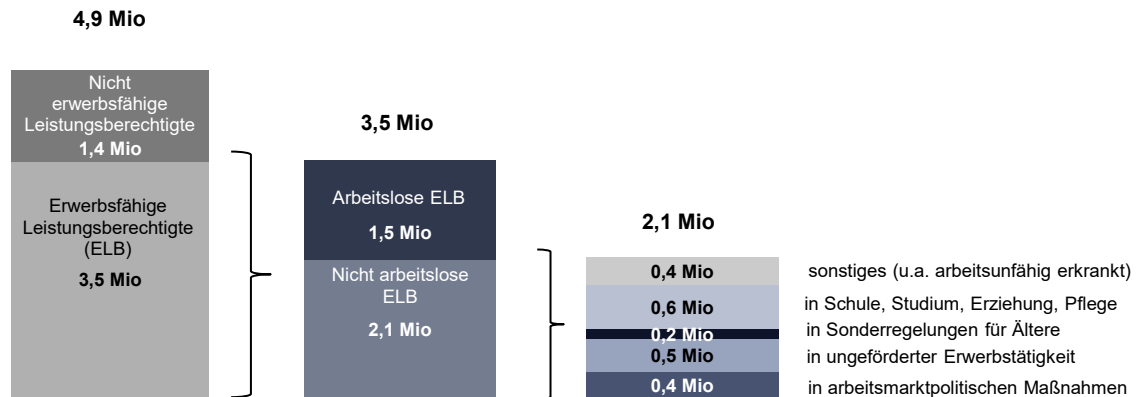
Weiterführende Informationen

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.4 Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit

Deutschland, Struktur der Regelleistungsberechtigten

Berichtsmonat April 2022 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Knapp drei Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind nicht arbeitslos

Arbeitslosigkeit ist keine Voraussetzung für den Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Vielmehr kommt es auf die Bedürftigkeit der Menschen an.

So waren im April 2022 gut zwei Fünftel (1,5 Millionen) der 3,5 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Folglich waren knapp drei Fünftel Arbeitslosengeld II-berechtigt, ohne arbeitslos zu sein (2,1 Millionen). Fast jeder dritte nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte ging in die Schule, befand sich im Studium oder kümmerte sich um kleine Kinder bzw. pflegte Angehörige. Ein Viertel ging einer Erwerbstätigkeit nach und rund ein Fünftel befand sich in einer Fördermaßnahme.

Deutschland

Berichtsmonat April 2022 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2022	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Regelleistungsberechtigte (RLB)	4.912.949	-504.038	-9,3	
dav.				
nachrichtlich: Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.373.621	-121.020	-8,1	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.539.328	-383.018	-9,8	100
dav.				
Arbeitslose ELB	1.465.198	-221.492	-13,1	41,4
Nicht arbeitslose ELB	2.074.130	-161.526	-7,2	58,6
dav.				
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	392.432	-6.496	-1,6	11,1
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	482.148	-92.600	-16,1	13,6
in Sonderregelungen für Ältere	160.312	-6.729	-4,0	4,5
Schule/Studium/Erziehung/Pflege	637.156	-61.282	-8,8	18,0
sonstiges (u.a. arbeitsunfähig erkrankt)	402.082	5.581	1,4	11,4
dar.				
nachrichtlich: Aufstocker	61.720	-32.561	-34,5	1,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

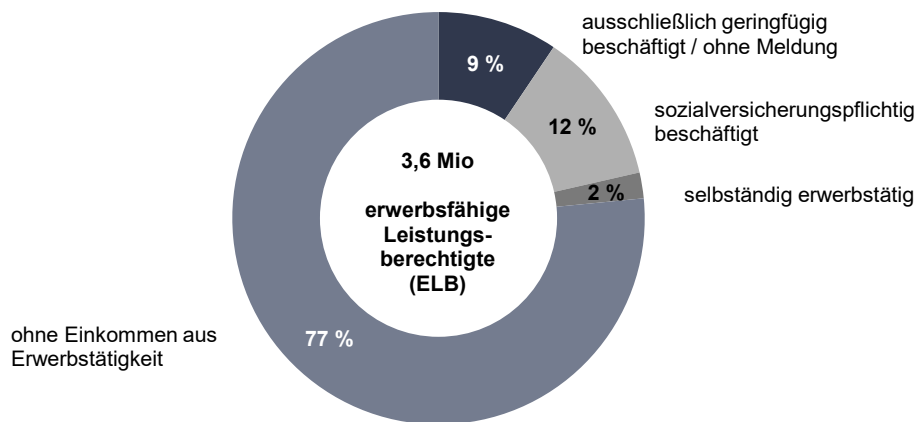
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.5.1 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit

Deutschland, Anteil der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der Erwerbstätigkeit an allen ELB
Berichtsmonat Januar 2022 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten



Ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geht einer Erwerbstätigkeit nach

Im Januar 2022 – neuere detaillierte Daten liegen nicht vor – war fast ein Viertel (837.000) der 3,6 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig. Davon waren 92 Prozent abhängig beschäftigt. Knapp 9 Prozent gingen einer selbständigen Tätigkeit nach – manche davon auch zusätzlich zu einer abhängigen Beschäftigung.

Mehr als die Hälfte der abhängig Beschäftigten ging einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (überwiegend in Teilzeit).

Deutschland

Berichtsmonat Januar 2022 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Merkmal	Januar 2022	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.584.544	-278.180	-7,2	
dar.				
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	836.595	-39.312	-4,5	100
dar. ¹⁾				
in selbständiger Erwerbstätigkeit	72.700	-6.429	-8,1	8,7
in abhängiger Erwerbstätigkeit	769.431	-33.168	-4,1	92,0
dav.				
ausschließlich geringfügig beschäftigt/ohne Meldung	338.463	-2.805	-0,8	40,5
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	430.968	-30.363	-6,6	51,5
dar. ¹⁾				
sozialversicherungspfl. Vollzeit beschäftigt	93.519	-9.166	-8,9	11,2
sozialversicherungspfl. Teilzeit beschäftigt	285.121	-13.772	-4,6	34,1
Auszubildende	52.328	-7.425	-12,4	6,3

1) Mehrfachnennungen möglich.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

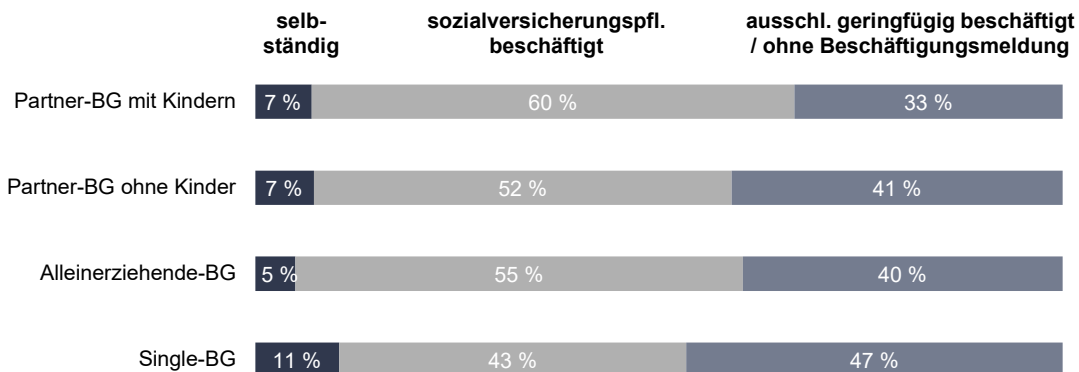
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte"

2.5.2 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der Erwerbstätigkeit und Typ der Bedarfsgemeinschaft

Deutschland, Verteilung der erwerbstätigen ELB nach Art der Erwerbstätigkeit und nach BG-Typ

Berichtsmonat Januar 2022 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten



Art und Umfang von Erwerbstätigkeit sind je nach Haushaltsform sehr unterschiedlich

47 Prozent der alleinstehenden erwerbstätigen ELB (Single-BG) erhalten zu dem Einkommen aus einem Minijob ergänzende Arbeitslosengeld II - Leistungen. 43 Prozent gehen einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis nach und elf Prozent waren selbstständig tätig.

Nicht-alleinstehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind anteilig noch deutlich häufiger sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Bei Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind das sogar drei Fünftel.

Deutschland

Berichtsmonat Januar 2022 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Merkmal		Januar 2022	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteil an Gesamt ¹⁾
			absolut	in %	
Abhängig erwerbstätige ELB	Single-BG	284.154	-16.443	-5,5	36,9
	Alleinerziehende-BG	125.633	-2.322	-1,8	16,3
	Partner-BG ohne Kinder	102.570	-8.184	-7,4	13,3
	Partner-BG mit Kindern	234.636	-4.842	-2,0	30,5
davon:					
Ausschließlich geringfügig beschäftigte ELB / ohne Beschäftigungsmeldung	Single-BG	147.797	-705	-0,5	43,7
	Alleinerziehende-BG	52.358	1.585	3,1	15,5
	Partner-BG ohne Kinder	45.314	-2.483	-5,2	13,4
	Partner-BG mit Kindern	83.769	-1.246	-1,5	24,7
Sozialversicherungspfl. beschäftigte ELB	Single-BG	136.357	-15.738	-10,3	31,6
	Alleinerziehende-BG	73.275	-3.907	-5,1	17,0
	Partner-BG ohne Kinder	57.256	-5.702	-9,1	13,3
	Partner-BG mit Kindern	150.867	-3.597	-2,3	35,0

1) Anteil an allen derart beschäftigten erwerbstätigen Leistungsbeziehern im aktuellem Monat

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

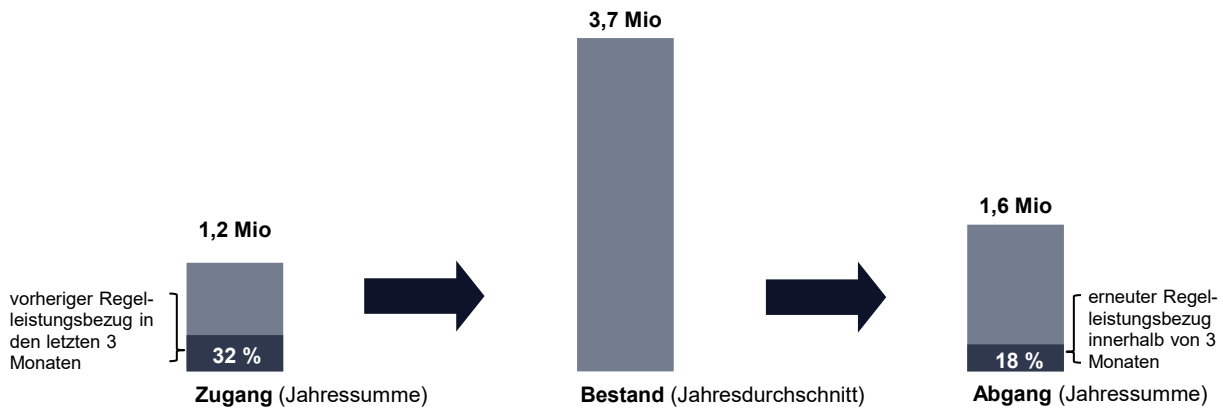
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte"

2.6 Zugänge in und Abgänge aus Regelleistungsbezug

Deutschland, Zugänge in und Abgänge aus dem Regelleistungsbezug von ELB bzw. Bestand ELB
April 2022 - gleitende Jahressumme Zu- und Abgänge bzw gleitender Jahresdurchschnitt Bestand



Gut ein Drittel der Zugänge in die Grundsicherung für Arbeitsuchende bezog vorher Arbeitslosengeld

Im Zeitraum von Mai 2021 bis April 2022 sind Anträge von knapp 1,2 Millionen Menschen (im erwerbsfähigen Alter) auf Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden - 235.000 weniger als im Jahreszeitraum zuvor, der schon in Teilen von der Pandemie betroffen war. Vier Fünftel der Zugänge hatten schon einmal Regelleistungen erhalten und mehr als ein Drittel hat vor dem Zugang in die Grundsicherung für Arbeitsuchende Arbeitslosengeld erhalten. 1,6 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist es im Berichtszeitraum gelungen, den Leistungsbezug (vorübergehend) zu beenden - 117.000 mehr als im Jahr zuvor.

Deutschland
gleitende Jahressumme Mai 2021 bis April 2022

Merkmal	Jahressumme April 2022	Veränderung zum Vorjahreszeitraum		Zu- und Abgangsrate
		absolut	in %	
Zugang in Regelleistungsbezug				
Regelleistungsberechtigte (RLB)	1.761.780	-279.522	-13,7	2,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1.166.301	-235.021	-16,8	2,6
dar. mit vorherigem Regelleistungsbezug in %	79,1	3,5	-	-
Vorbezug innerhalb der letzten 3 Monate	32,4	6,2	-	-
Vorbezug länger als 3 Monate zurück	46,7	-2,7	-	-
dar. mit Vorbezug Arbeitslosengeld (ALG) nach SGB III in %	36,0	1,3	-	-
letzter ALG Bezug innerhalb der letzten 3 Monate	7,0	0,4	-	-
letzter ALG Bezug länger als 3 Monate zurück	29,0	0,9	-	-
Abgang aus Regelleistungsbezug				
Regelleistungsberechtigte (RLB)	2.265.256	125.487	5,9	3,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1.620.679	117.194	7,8	3,6
dar. mit erneutem Regelleistungsbezug innerhalb der folgenden 3 Monaten in %	18,4	-0,3	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

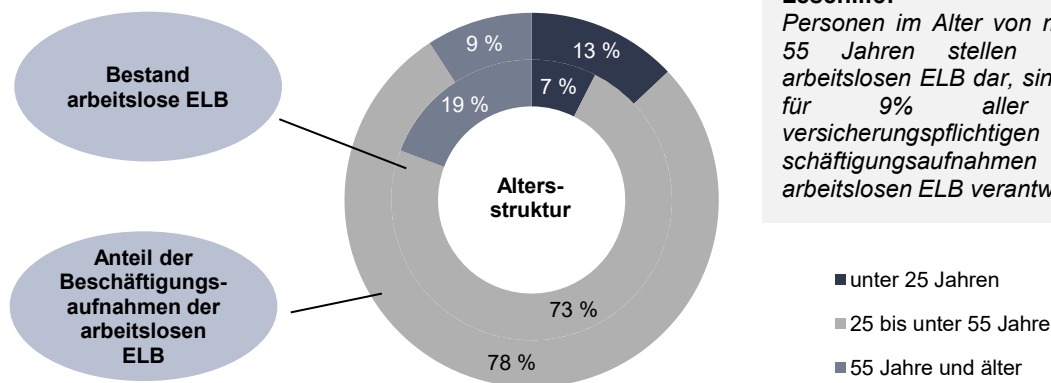
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.7 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen

Deutschland, Quote der Beschäftigungsaufnahmen nach Altersklassen
Berichtsmonat April 2022 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Lesehilfe:

Personen im Alter von mindestens 55 Jahren stellen 19% der arbeitslosen ELB dar, sind aber nur für 9% aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen von arbeitslosen ELB verantwortlich.

Beschäftigungsaufnahmen bei fast allen Personengruppen gestiegen

Im April 2022 haben 1,9 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen und damit mehr als im Jahr zuvor.

Die Anstiege gegenüber dem Vorjahresmonat zeigen sich bei allen Personengruppen. Am stärksten fiel der Anstieg bei Alleinerziehenden aus.

Deutschland

Berichtsmonat April 2022 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Quote der Beschäftigungsaufnahmen in %	April 2022	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile (im Bestand)
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1,9	1,7	0,2	100
darunter				
nicht arbeitslose ELB	1,2	1,0	0,2	58,4
arbeitslose ELB	2,9	2,6	0,3	41,6
dar. (arbeitslose ELB in ...)				
Single-BG	2,9	2,8	0,1	21,5
Alleinerziehende-BG	2,7	2,0	0,7	5,5
Partner-BG ohne Kinder	2,4	2,2	0,2	4,6
Partner-BG mit Kindern	3,2	2,8	0,5	9,1
dav. (arbeitslose ELB nach Alter)				
unter 25 Jahren	5,0	4,8	0,3	3,1
25 bis unter 55 Jahre	3,1	2,7	0,3	30,5
55 Jahre und älter	1,4	1,1	0,3	8,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

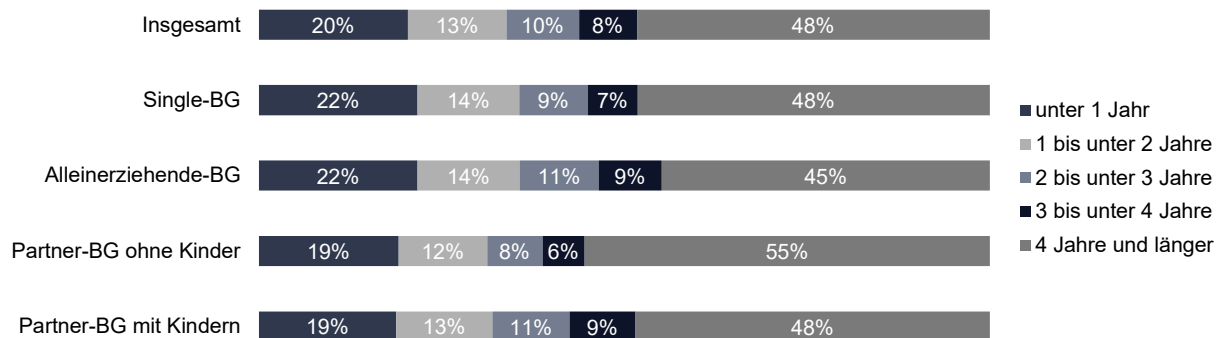
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.8.1 Bisherige Verweildauern im Regelleistungsbezug

Deutschland, klassierte bisherige Verweildauer mit maximaler Unterbrechung von 31 Tagen differenziert nach BG-Typ
Berichtsmonat Dezember 2021 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten ¹⁾



Über die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bezieht seit vier Jahren und länger Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im Dezember 2021 – aktuellere Daten liegen nicht vor – bezogen knapp zwei Drittel der Regelleistungsberechtigten bereits 24 Monate oder länger Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren es anteilig geringfügig mehr. Über die Hälfte erhielt sogar vier Jahre und länger Leistungen nach dem SGB II. Dabei haben vor allem ältere Personen ein besonders hohes Risiko, länger als zwei Jahre auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen zu sein.

Deutschland

Berichtsmonat Dezember 2021 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten ¹⁾

Merkmal	Bestand	Anteil an Bestand klassiert nach jeweiliger Verweildauer im Regelleistungsbezug mit maximaler Unterbrechung von 31 Tagen im SGB II				
		unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
Regelleistungsberechtigte (RLB)	4.990.405	20,4	13,5	9,9	7,9	48,3
dar. in						
Single-BG	1.512.220	21,7	13,9	9,4	6,8	48,2
Alleinerziehende-BG	1.154.783	21,7	14,0	10,8	8,7	44,9
Partner-BG ohne Kinder	425.090	19,1	12,1	7,6	5,7	55,4
Partner-BG mit Kindern	1.802.457	18,8	13,2	10,6	9,0	48,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.587.694	19,3	12,9	9,2	7,2	51,4
Deutsche	2.231.984	19,6	13,0	8,7	6,4	52,3
Ausländer	1.355.677	18,9	12,7	10,0	8,4	50,0
unter 25 Jahren	611.435	25,9	14,9	10,3	7,6	41,3
55 Jahre und älter	712.151	11,8	9,4	6,4	5,4	67,0
arbeitslos	1.488.435	20,3	12,1	9,1	7,0	51,5
erwerbstätig	857.383	19,7	13,9	8,6	6,7	51,2

¹⁾ Die Berichterstattung über Verweildauern wird nur halbjährlich aktualisiert

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Verweildauern nach dem SGB II"

2.8.2 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiko des Regelleistungsbezugs im SGB II

Deutschland, Risiko der ELB nach Altersgruppen in %

Berichtsmonat Dezember 2021

Verhärtung (4 Jahre und länger)

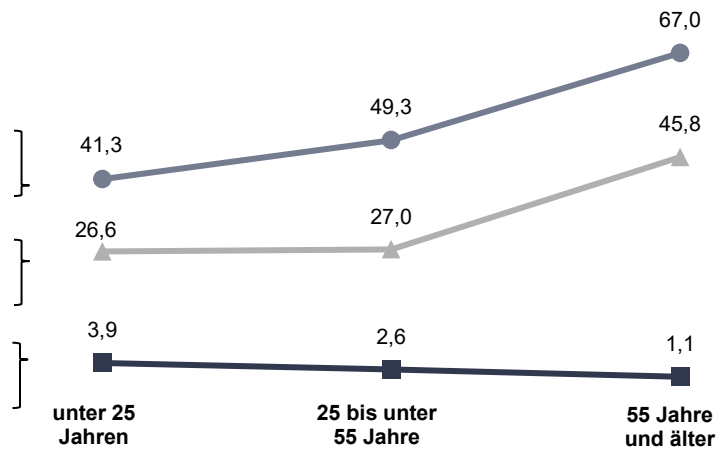
Anteil der jeweiligen Dauerkategorie am Bestand der Regelleistungsberechtigten der jeweiligen soziodemografischen Gruppe

Verbleibsrisiko (4 Jahre und länger)

Anteil der jeweiligen Dauerkategorie am Abgang von Regelleistungsberechtigten der jeweiligen soziodemografischen Gruppe

Eintrittsrisiko

Gleitende Jahressumme 2021 der Zugänge in Regelleistungsbezug bezogen auf die Bevölkerung der jeweiligen soziodemografischen Gruppe



Ältere Menschen haben ein vergleichsweise geringes Eintrittsrisiko in Hilfebedürftigkeit

Im Dezember 2021 – aktuellere Zahlen liegen nicht vor – betrug das Risiko hilfebedürftig zu sein, ausgedrückt in der SGB II-Hilfequote, 7,7 Prozent. Dabei betrug das Eintrittsrisiko, also das Risiko erstmals oder erneut hilfebedürftig zu werden, 2,9 Prozent. Nach dem Eintritt in den Leistungsbezug verbleiben 40 Prozent der Personen weniger als ein Jahr in der Hilfebedürftigkeit (Verbleibsrisiko). Von den Menschen, die den Leistungsbezug noch nicht beendet haben, sind 48 Prozent bereits vier Jahre und länger hilfebedürftig.

Deutschland

Berichtsmonat Dezember 2021

Risiko (in %)	Gesamtrisiko ¹⁾	Teilrisiken ¹⁾ in %				Verhärtung (bisherige Dauer) in %
	Hilfequote ²⁾	Eintrittsrisiko	Verbleibsrisiko nach Eintritt (abgeschlossene Dauer)			
		insgesamt	unter 1 Jahr	1 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger	4 Jahre und länger
Regelleistungsberechtigte (RLB)	7,7 ³⁾	2,9	39,9	31,7	28,4	48,3
Erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (ELB)	6,6	2,4	38,3	32,0	29,7	51,4
dav. unter 25 Jahren	7,3	3,9	43,1	30,3	26,6	41,3
25 bis unter 55 Jahre	7,0	2,6	39,1	33,8	27,0	49,3
55 Jahre und älter	5,3	1,1	26,7	27,5	45,8	67,0
dar. Deutsche	4,8	1,8	40,2	31,6	28,2	52,3
Ausländer	16,5	5,7	34,9	32,8	32,2	50,0
Nicht erwerbsfähige Leistungs- berechtigte unter 15 Jahren	11,8	5,4	44,2	31,2	24,6	39,4

1) des Regelleistungsbezugs

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) bezogen auf Bevölkerung im jeweiligen Alter; Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

3) Da es keine Hilfequote für Regelleistungsberechtigte (RLB) gibt, wird hier näherungsweise die SGB II-Quote, die auf Basis der Leistungsberechtigten (LB) errechnet wird, dargestellt.

Methodische Hinweise

finden Sie auf Seite 39

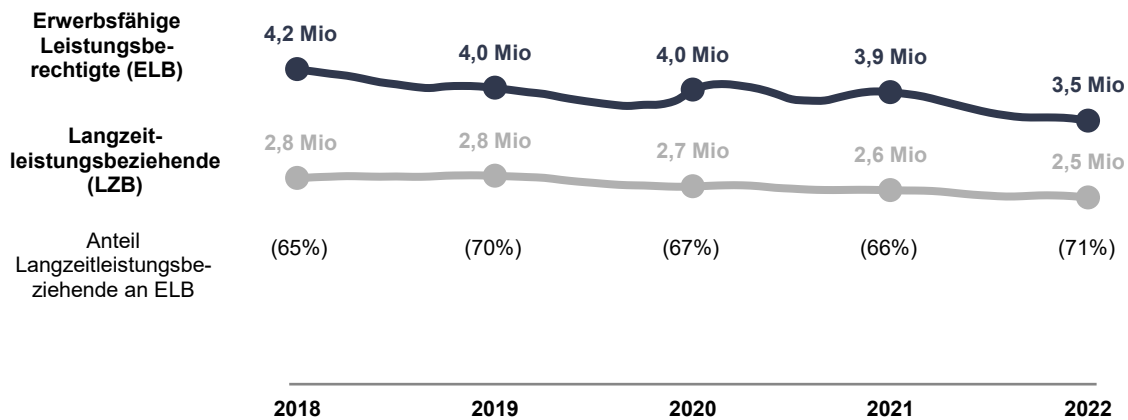
Weiterführende Informationen

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.9 Langzeitleistungsbeziehende

Deutschland, Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Langzeitleistungsbeziehende (LZB)

Zeitreihe April 2018 bis April 2022 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Über zwei Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Langzeitleistungsbeziehende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden ist im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht gesunken.

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im April 2022 gut zwei Drittel Langzeitleistungsbeziehende. Überdurchschnittlich hohe Anteile von Langzeitleistungsbeziehenden weisen alleinerziehende ELB auf. Die besondere familiäre Situation dieser Menschen erschwert in vielen Fällen die Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung.

Deutschland

Berichtsmonat April 2022 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2022	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile (im Bestand)
		absolut	in %	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.539.328	-383.018	-9,8	100
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)	2.507.493	-98.517	-3,8	70,8
dav.				
Männer	1.203.976	-47.419	-3,8	48,0
Frauen	1.303.478	-51.111	-3,8	52,0
dar.				
arbeitslos	1.074.857	-83.566	-7,2	42,9
Anteilswerte LZB an ELB				
an ELB insgesamt	70,8	4,4	-	100
an arbeitslosen ELB	73,4	4,7	-	41,4
dar. in Single-BG	69,7	5,5	-	21,4
Alleinerziehende-BG	81,1	2,2	-	5,5
Partner-BG ohne Kinder	72,3	6,7	-	4,6
Partner-BG mit Kindern	77,5	3,2	-	9,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

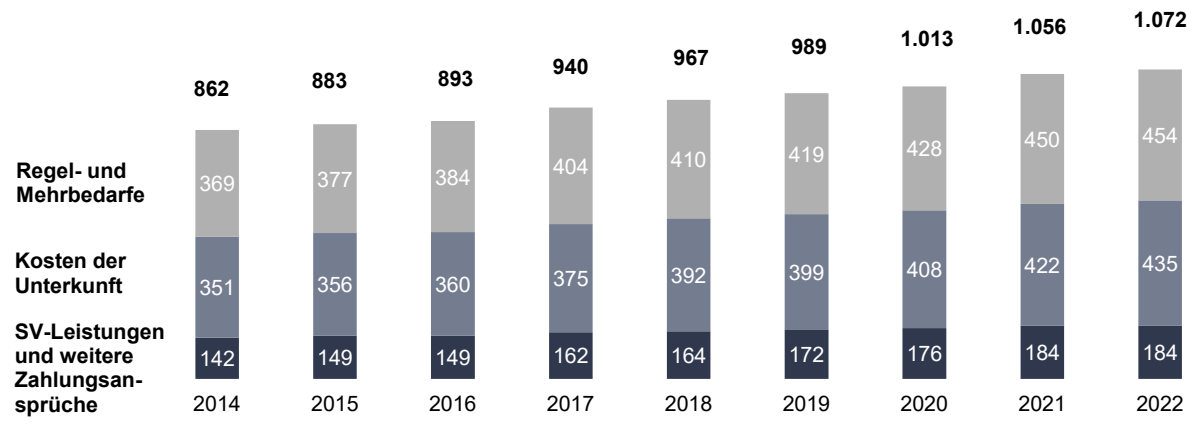
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Langzeitleistungsbezieher"

2.10 Höhe der Zahlungsansprüche für Bedarfsgemeinschaften nach Leistungsarten

Deutschland, Höhe der durchschnittlichen Zahlungsansprüche pro BG nach Art der Leistung in Euro

Zeitreihe April 2014 bis April 2022 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Anstieg der durchschnittlichen Zahlungsansprüche

Für eine Durchschnitts-Bedarfsgemeinschaft wurden im April 2022 durchschnittlich 1.072 Euro aufgewendet (Zahlungsansprüche); darin sind alle Leistungen der Grundsicherung zum Lebensunterhalt enthalten. Rechnet man Sozialversicherungsleistungen und weitere Zahlungsansprüche heraus, erhielt eine Durchschnitts-Bedarfsgemeinschaft eine Gesamtregelleistung in Höhe von 888 Euro. Gegenüber April 2021 sind die Zahlungsansprüche insgesamt um 16 Euro gestiegen.

Deutschland

Berichtsmonat April 2022 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2022	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Zahlungsansprüche insgesamt je BG in Euro	1.072,10	16,02	1,5	100
Gesamtregelleistung (GRL) ¹⁾	888,44	16,85	1,9	82,9
Regelbedarf Arbeitslosengeld II	404,60	3,94	1,0	37,7
Je BG mit diesem Zahlungsanspruch	450,87	2,02	0,5	-
Regelbedarf Sozialgeld	25,03	0,82	3,4	2,3
Je BG mit diesem Zahlungsanspruch	159,49	6,34	4,1	-
Mehrbedarfe	24,28	-0,77	-3,1	2,3
Je BG mit diesem Zahlungsanspruch	73,19	-3,14	-4,1	-
Kosten der Unterkunft (KdU)	434,52	12,86	3,1	40,5
dar. laufende KdU	429,53	13,30	3,2	40,1
Sozialversicherungsleistungen	176,70	-0,50	-0,3	16,5
Weitere Zahlungsansprüche	6,97	-0,33	-4,5	0,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, sowie – bis zum 31.12.2010 – den befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld gemäß § 24 SGB II a.F.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

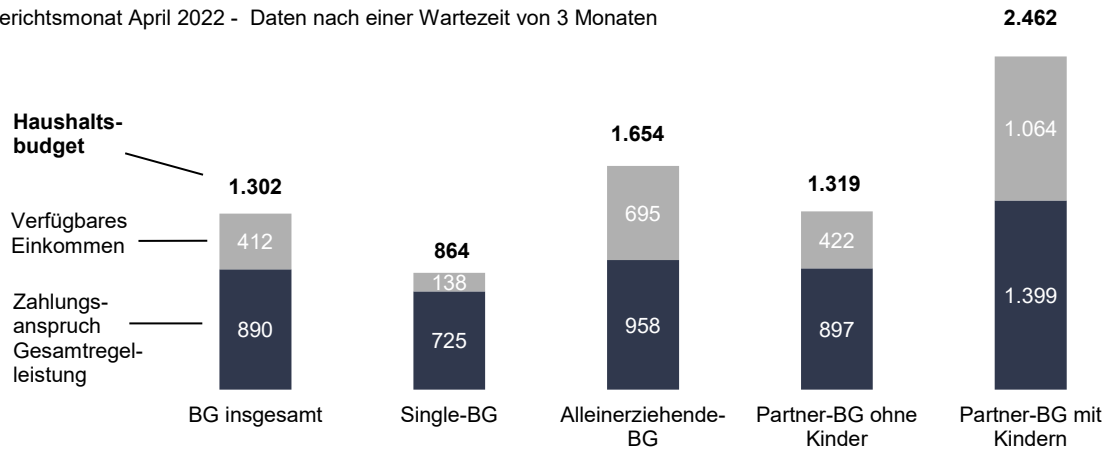
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften"

2.11 Haushaltsbudget pro Regelbedarfsgemeinschaft

Deutschland, Durchschnittliche Höhe des Haushaltsbudgets pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG) und Zusammensetzung des Haushaltsbudgets nach Art der BG in Euro

Berichtsmonat April 2022 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Haushaltsbudget variiert je nach Haushaltsgröße

Das durchschnittliche verfügbare Haushaltsbudget steigt mit der Größe der Bedarfsgemeinschaft. Dieser Anstieg ist allerdings nicht linear zur Anzahl der Haushaltsmitglieder: Durchschnittlich hatte im April 2022 eine alleinstehende Person 864 Euro zur Verfügung, ein Partnerhaushalt mit Kindern verfügte dagegen über 2.462 Euro. Dies ist zunächst auf Skaleneffekte bei den Wohn- und Heizkosten sowie auf den niedrigeren Regelsatz für Kinder zurückzuführen. Weitere Gründe sind die höheren Erwerbseinkommen in Haushalten mit mehreren Mitgliedern sowie Haushaltseinkommen aus der Anrechnung von Kindergeld und Unterhaltsleistungen.

Deutschland

Berichtsmonat April 2022 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2022	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile BG-Typ an Bestand
		absolut	in %	
Höhe der Zahlungsansprüche Gesamtregel-leistung ¹⁾ pro RL-BG in Euro				
Insgesamt	890	17	2,0	100
dar. in Single-BG	725	18	2,5	53,7
Alleinerziehende-BG	958	17	1,8	19,0
Partner-BG ohne Kinder	897	18	2,0	11,0
Partner-BG mit Kindern	1.399	19	1,4	14,1
Höhe des Haushaltsbudgets pro RL-BG in Euro				
Insgesamt	1.302	21	1,7	100
dar. in Single-BG	864	12	1,4	53,7
Alleinerziehende-BG	1.654	32	1,9	19,0
Partner-BG ohne Kinder	1.319	6	0,4	11,0
Partner-BG mit Kindern	2.462	57	2,4	14,1

1) Gesamtregel-leistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)

umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, sowie – bis zum 31.12.2010 – den befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld gemäß § 24 SGB II a.F.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

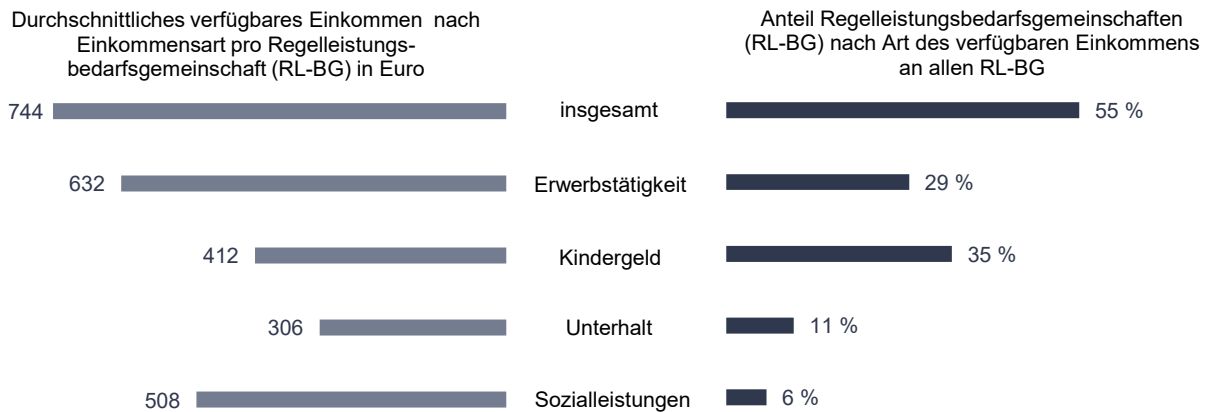
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.12 Verfügbares Einkommen von Regelleistungsbedarfsgemeinschaften

Deutschland, Anteil Regelleistungsbedarfsgemeinschaften und Höhe des verfügbaren Einkommens in Euro nach Einkommensarten
Berichtsmonat April 2022 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Knapp drei von fünf aller Regelleistungsbedarfsgemeinschaften verfügen über zusätzliches Einkommen

Im April 2022 verfügten knapp 1,5 Millionen Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (55 Prozent) über ein eigenes Einkommen außerhalb des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II. Im Durchschnitt standen den Regelleistungsbedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen 744 Euro zur Verfügung. Das waren 15 Euro mehr als vor einem Jahr.

Über ein Drittel aller Bedarfsgemeinschaften bekam Kindergeld und ein gutes Viertel verfügte über Einkommen aus Erwerbsarbeit. Eine geringere Rolle spielten Unterhalt oder andere Sozialleistungen.

Deutschland

Berichtsmonat April 2022 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2022	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile im Bestand
		absolut	in %	
Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG)	2.637.715	-282.547	-9,7	100
dar. Anzahl RL-BG nach Art des verfügbaren Einkommens				
Insgesamt	1.460.416	-174.565	-10,7	55,4
Erwerbstätigkeit ¹⁾	756.685	-48.835	-6,1	28,7
Kindergeld ¹⁾	934.016	-95.982	-9,3	35,4
Unterhalt ¹⁾	279.157	-24.214	-8,0	10,6
Sozialleistungen ¹⁾	166.995	-40.809	-19,6	6,3
Durchschnittliches verfügbares Einkommen (in Euro) ²⁾				
Insgesamt	744	15	2,1	55,4
Erwerbstätigkeit	632	30	4,9	28,7
Kindergeld	412	6	1,6	35,4
Unterhalt	306	9	2,9	10,6
Sozialleistungen	508	-6	-1,1	6,3

1) Mehrfachnennung der Einkommensarten möglich

2) bezogen auf alle RL-BG

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

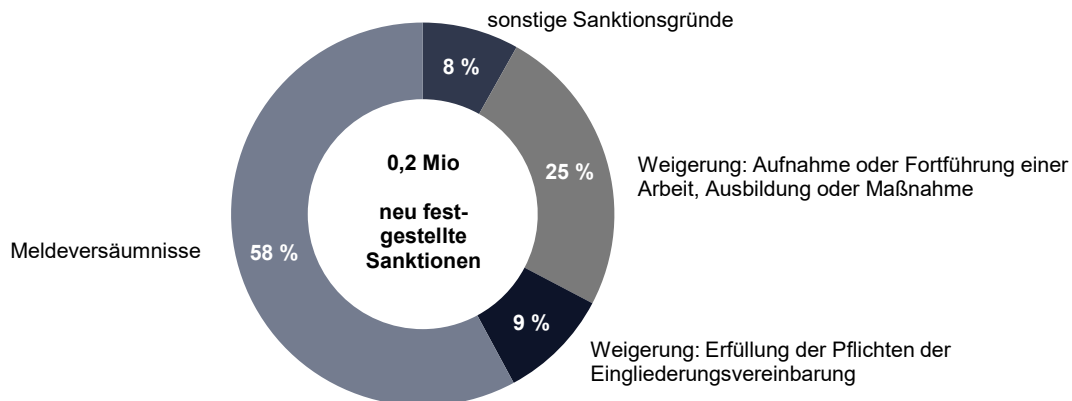
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.13 Neu festgestellte Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Deutschland, Neu festgestellte Sanktionen gegenüber ELB nach Sanktionsgrund
gleitende Jahressumme Mai 2021 bis April 2022



Anstieg bei neu festgestellten Sanktionen

Im Zeitraum von Mai 2021 bis April 2022 wurden 237.000 Sanktionen an erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgesprochen und damit gut 113.000 mehr als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor. Im langjährigen Vergleich liegt die Zahl der ausgesprochenen Sanktionen jedoch weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau.

Am häufigsten wurde eine Sanktion aufgrund eines Meldeversäumnisses bei einem Träger ausgesprochen. Mit großem Abstand folgten Sanktionen aufgrund der Weigerung der Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme.

Deutschland
gleitende Jahressumme Mai 2021 bis April 2022

Merkmal	gleitende Jahressumme April 2022	Veränderung aktueller Zeitraum zum Vorjahreszeitraum		Anteile
		absolut	in %	
Anzahl neu festgestellte Sanktionen gegenüber ELB	237.227	113.253	91,4	100
dav.				
Weigerung Erfüllung Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	22.376	11.042	97,4	9,4
Weigerung der Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme	58.230	31.948	121,6	24,5
Meldeversäumnis beim Träger	136.279	67.258	97,4	57,4
Meldeversäumnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	1.012	167	19,8	0,4
Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	594	235	65,5	0,3
Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	137	59	75,6	0,1
Eintritt Sperrzeit/Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB II	11.023	691	6,7	1,8
Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III	7.575	1.853	32,4	3,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

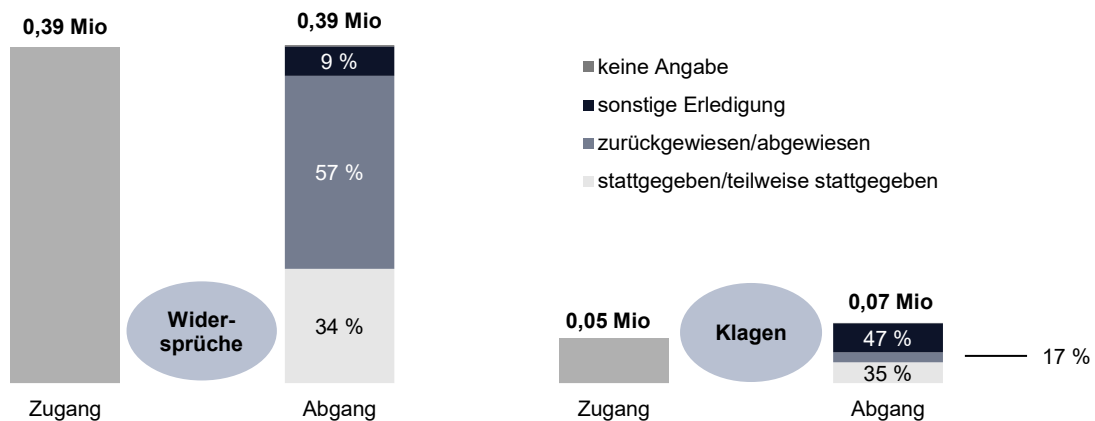
finden Sie auf Seite 40

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Sanktionen"

2.14 Widersprüche und Klagen

Deutschland, Zugang und Abgänge Widersprüche und Klagen nach Erledigungsarten
gleitende Jahressumme August 2021 bis Juli 2022



Gut jedem dritten Widerspruch wird stattgegeben

Im Zeitraum von Juni 2021 bis Juli 2022 sind 390.000 Widersprüche bei einer Grundsicherungsstelle eingegangen. Im gleichen Zeitraum wurde 134.000 Widersprüchen (teilweise) stattgegeben und 223.000 wurden zurückgewiesen.

Innerhalb desselben Zeitraums sind bei den Sozialgerichten 53.000 Klagen eingereicht worden. 71.000 Klagen wurden von den Gerichten bearbeitet bzw. verhandelt. Davon wurde 25.000 Klagen (teilweise) stattgegeben. 45.000 Klagen wurden mit Urteilsspruch abgewiesen bzw. haben sich anderweitig erledigt.

Deutschland
Berichtsmonat Juli 2022

Merkmal	gleitende Jahressumme Juli 2022	Veränderung aktueller Zeitraum zum Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt (inklusive keine Angabe)
		absolut	in %	
Widersprüche				
Zugang	390.331	-72.965	-15,7	
Abgang	392.438	-108.393	-21,6	100
stattgegeben/teilweise stattgegeben	133.566	-41.448	-23,7	34,0
zurückgewiesen	223.234	-57.082	-20,4	56,9
Sonstige Erledigung/Rücknahme des Widerspruchs	34.132	-9.141	-21,1	8,7
Klagen				
Zugang	52.982	-17.057	-24,4	
Abgang	70.754	-12.801	-15,3	100
stattgegeben/teilweise stattgegeben	25.090	-5.100	-16,9	35,5
abgewiesen mit Urteil/Beschluss	11.808	-1.915	-14,0	16,7
anderweitig erledigt ohne Nachgeben	33.559	-5.812	-14,8	47,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

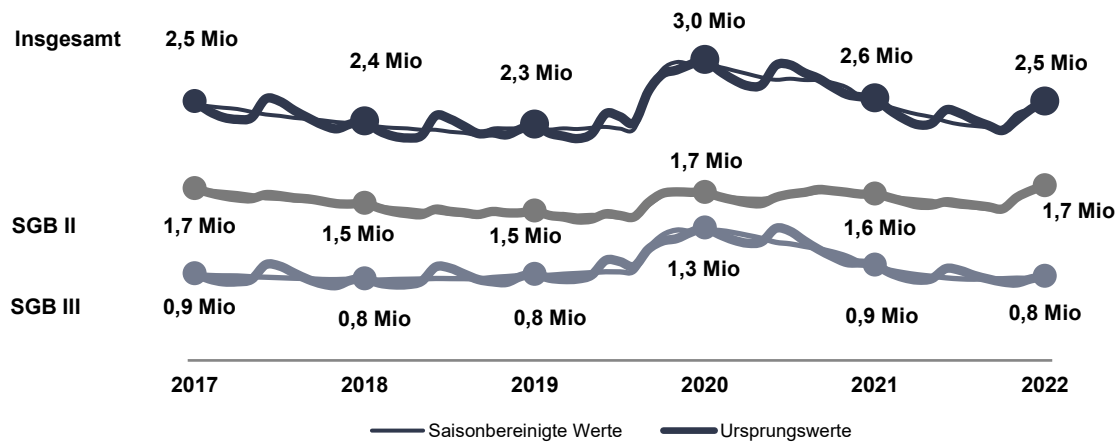
finden Sie auf Seite 40

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Widersprüche und Klagen"

3.1 Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Deutschland, Arbeitslose nach Rechtskreisen
Zeitreihe August 2017 bis August 2022



Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung steigt deutlich in Folge der Erfassung ukrainischer Geflüchteter

Von den 2.547.000 Arbeitslosen im August 2022 wurden 827.000 im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.720.000 im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt die Arbeitslosigkeit deutlich über dem Vorjahreswert. Das ist aber nicht auf Probleme am Arbeitsmarkt zurückzuführen, sondern auf die Erfassung ukrainischer Geflüchteter in den Jobcentern.

Deutschland
Zeitreihe August 2017 bis August 2022

Merkmal	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Arbeitslose Insgesamt	2.547.344	2.578.471	2.955.487	2.319.408	2.350.876	2.544.845
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	-1,2	-12,8	27,4	-1,3	-7,6	-5,2
Arbeitslosenquote	5,6	5,6	6,4	5,1	5,2	5,7
Arbeitslose SGB III	827.241	940.164	1.302.314	848.128	803.943	855.187
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	-12,0	-27,8	53,6	5,5	-6,0	3,0
Arbeitslosenquote	1,8	2,0	2,8	1,9	1,8	1,9
Arbeitslose SGB II	1.720.103	1.638.307	1.653.173	1.471.280	1.546.933	1.689.658
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	5,0	-0,9	12,4	-4,9	-8,4	-8,9
Arbeitslosenquote	3,8	3,6	3,6	3,2	3,4	3,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

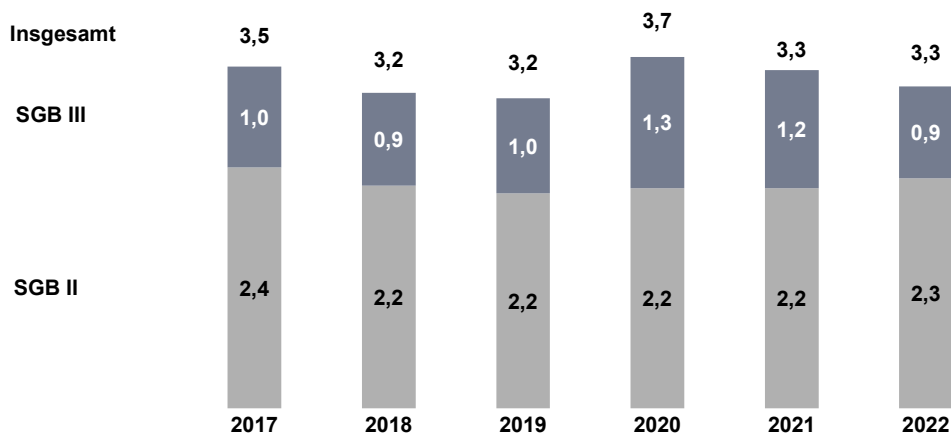
finden Sie auf Seite 40

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf"

3.2 Unterbeschäftigung

Deutschland, Bestand in Millionen
Zeitreihe August 2017 bis August 2022



Unterbeschäftigung steigt in Folge der Erfassung ukrainischer Schutzsuchender

Die Unterbeschäftigung, in der neben Arbeitslosen auch Personen berücksichtigt werden, die z. B. an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie an Integrations- und Sprachkursen teilnehmen, ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Wie bei der Arbeitslosigkeit liegt der Grund für diese Entwicklung in der gestiegenen Arbeitslosigkeit in Folge der Erfassung von ukrainischen Geflüchteten.

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung liegt die Unterbeschäftigung dagegen deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

Deutschland
Berichtsmonat August 2022

Merkmal	August 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Unterbeschäftigung insgesamt (ohne Kurzarbeit)	3.284.201	-24.141	-0,7	100
SGB III	928.425	-264.827	-22,2	28,3
SGB II	2.319.672	99.496	4,5	70,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.267.213	-22.991	-0,7	100
SGB III	912.265	-263.741	-22,4	27,9
SGB II	2.318.739	99.465	4,5	71,0
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.853.091	-57.420	-2,0	100
SGB III	801.746	-252.261	-23,9	28,1
SGB II	1.998.707	56.224	2,9	70,1
Arbeitslosigkeit insgesamt	2.547.344	-31.127	-1,2	100
SGB III	770.514	-249.651	-24,5	30,2
SGB II	1.720.103	81.796	5,0	67,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

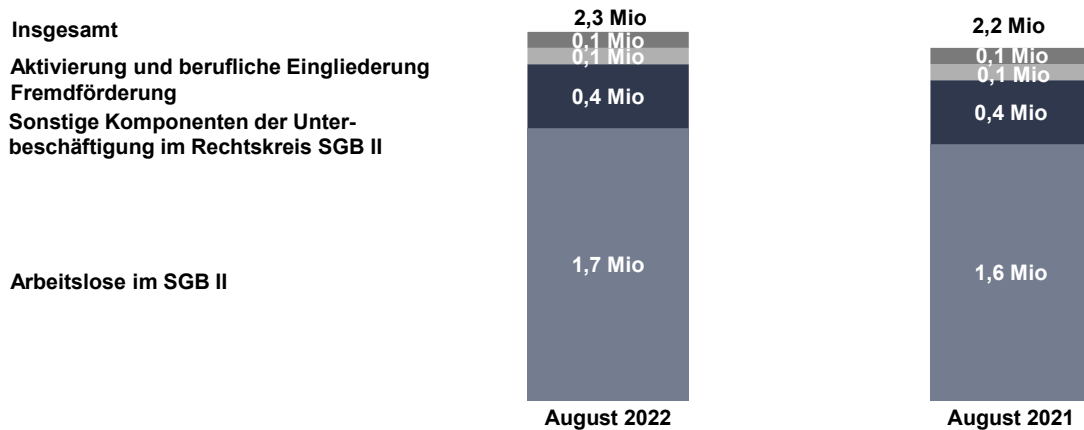
finden Sie auf Seite 40

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung"

3.3 Komponenten der Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

Deutschland, Bestand in Millionen
August 2021 und 2022



Entlastende Arbeitsmarktpolitik im SGB II etwas höher als im Jahr zuvor

Im Vorjahresvergleich ist die Unterbeschäftigung im SGB II um 99.000 gestiegen, während die Arbeitslosigkeit um 82.000 zunahm.

Ein Grund für die schwächere Zunahme der Arbeitslosigkeit im Vergleich zur Unterbeschäftigung, waren mehr Teilnahmen an Maßnahmen der Fremdförderung (insb. Sprach- und Integrationskurse) als im Vorjahr.

Deutschland
Berichtsmonat August 2022

Merkmal	August 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II insgesamt	1.720.103	81.796	5,0	74,2
+ Aktivierung und berufliche Eingliederung	119.412	-18.228	-13,2	5,1
+ Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	159.192	-7.344	-4,4	6,9
= Arbeitslose im weiteren Sinne	1.998.707	56.224	2,9	86,2
+ Berufliche Weiterb. inkl. Förderung behinderter Menschen	39.807	-2.567	-6,1	1,7
+ Arbeitsgelegenheiten	51.725	-6.174	-10,7	2,2
+ Fremdförderung	147.357	54.359	58,5	6,4
+ Teilhabe am Arbeitsmarkt	40.626	-1.939	0,0	1,8
+ Beschäftigungszuschuss	1.080	-220	-16,9	0,0
+ kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	39.437	-218	-0,5	1,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.318.739	99.465	4,5	100,0
+ Einstiegsgeld - Variante Selbständigkeit	933	31	3,4	0,0
= Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II	2.319.672	99.496	4,5	100

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

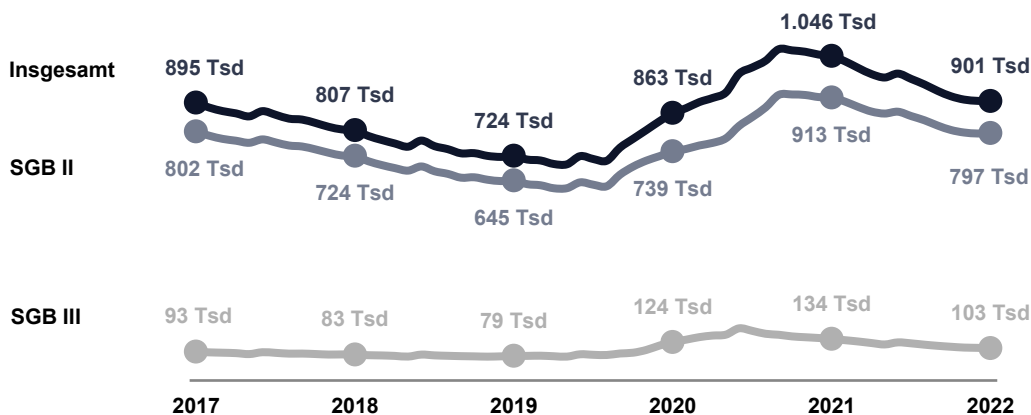
finden Sie auf Seite 40

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung"

3.4 Langzeitarbeitslosigkeit

Deutschland, Bestand, Anteile an allen Arbeitslosen im Rechtskreis in Prozent
Zeitreihe August 2017 bis August 2022



Langzeitarbeitslosigkeit liegt unter dem Wert des Vorjahres aber immer noch höher als vor der Pandemie

Ab dem Jahr 2016 bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie ist die Langzeitarbeitslosigkeit Monat für Monat nahezu kontinuierlich gesunken. Die Corona-Krise führte zu einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die 12 Monate oder länger arbeitslos sind, hat sich mit dem Ausbruch der Pandemie deutlich erhöht.

Mit Beginn des Frühsommers 2021 kehrte sich der Trend um und die Langzeitarbeitslosigkeit begab sich auf einen Abwärtspfad der inzwischen über ein Jahr anhält.

Deutschland
Berichtsmonat August 2022

Merkmal	August 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil jeweils an insgesamt
		absolut	in %	
Langzeitarbeitslose insgesamt	900.518	-145.851	-13,9	35,4
Männer	500.633	-79.712	-13,7	37,6
Frauen	399.884	-66.140	-14,2	32,9
Ausländer	257.639	-47.593	-15,6	27,9
schwerbehinderte Menschen	75.102	-5.976	-7,4	45,8
Langzeitarbeitslose SGB III	103.380	-30.461	-22,8	12,5
Männer	57.040	-14.322	-20,1	12,5
Frauen	46.339	-16.140	-25,8	12,5
Ausländer	9.790	-7.020	-41,8	5,8
schwerbehinderte Menschen	20.349	-1.322	-6,1	29,0
Langzeitarbeitslose SGB II	797.138	-115.390	-12,6	46,3
Männer	443.593	-65.390	-12,8	50,6
Frauen	353.545	-50.000	-12,4	41,9
Ausländer	247.849	-40.573	-14,1	32,8
schwerbehinderte Menschen	54.753	-4.654	-7,8	58,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

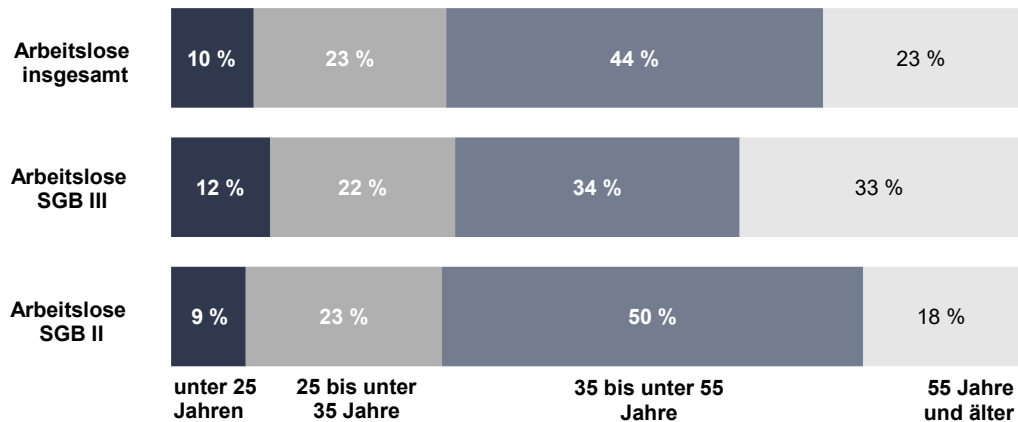
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslose nach Personengruppen - Arbeitslose insgesamt"

3.5 Arbeitslosigkeit nach Altersklassen

Deutschland, Bestand Arbeitslose nach Rechtskreis und Alter in Jahren

Berichtsmonat August 2022



Arbeitslosigkeit im SGB II in fast allen Altersgruppen über Vorjahreswert

Im Vergleich zum August 2021 ist die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in fast allen Altersgruppen gestiegen. Einzig bei Menschen im Alter von 25 Jahren bis unter 35 Jahren liegt die Zahl der Arbeitslosen etwas unter dem Wert des Vorjahres.

Grund für den Anstieg ist wie bei der Arbeitslosigkeit insgesamt die Registrierung ukrainischer Geflüchteter in den Jobcentern.

Deutschland

Berichtsmonat August 2022

Merkmal	August 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose Insgesamt	2.547.344	-31.127	-1,2	100
15 bis unter 25 Jahren	248.395	-2.106	-0,8	9,8
25 bis unter 35 Jahren	577.386	-22.677	-3,8	22,7
35 bis unter 55 Jahren	1.131.860	-464	0,0	44,4
55 Jahre und älter	589.514	-5.940	-1,0	23,1
Arbeitslose SGB III	827.241	-112.923	-12,0	100
15 bis unter 25 Jahren	96.728	-13.784	-12,5	11,7
25 bis unter 35 Jahren	180.127	-19.439	-9,7	21,8
35 bis unter 55 Jahren	277.545	-50.420	-15,4	33,6
55 Jahre und älter	272.841	-29.280	-9,7	33,0
Arbeitslose SGB II	1.720.103	81.796	5,0	100
15 bis unter 25 Jahren	151.667	11.678	8,3	8,8
25 bis unter 35 Jahren	397.259	-3.238	-0,8	23,1
35 bis unter 55 Jahren	854.315	49.956	6,2	49,7
55 Jahre und älter	316.673	23.340	8,0	18,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

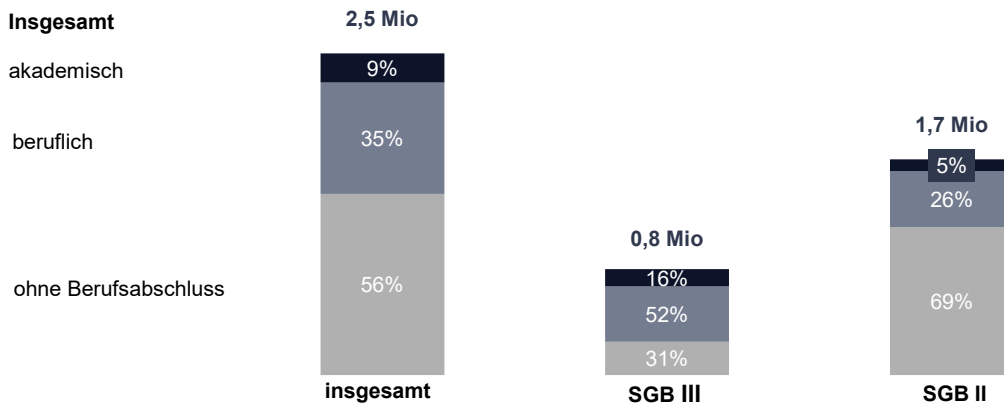
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslose nach Personengruppen - Arbeitslose insgesamt"

3.6 Arbeitslosigkeit und Berufsausbildung

Deutschland, Arbeitslose nach Art des Berufsabschlusses und Rechtskreis, Anteil ohne keine Angabe
Berichtsmonat August 2022



Über zwei Drittel der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben keine abgeschlossene Berufsausbildung

Mit knapp einem Drittel haben bereits vergleichsweise viele Personen im Bereich der Arbeitslosenversicherung keine abgeschlossene Berufsausbildung. Von den Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende verfügen allerdings über zwei Drittel keinen berufsqualifizierenden Abschluss.

Folglich ist der Anteil von Arbeitslosen mit einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung bzw. mit einem akademischen Abschluss in der Arbeitslosenversicherung deutlich höher.

Deutschland
Berichtsmonat August 2022

Merkmal	August 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose Insgesamt	2.547.344	-31.127	-1,2	100
ohne abgeschl. Berufsausbildung	1.414.039	25.348	1,8	56,3
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	869.030	-77.938	-8,2	34,6
akademische Ausbildung	227.492	5.860	2,6	9,1
keine Angabe	36.783	15.603	73,7	-
Arbeitslose SGB III	827.241	-112.923	-12,0	100
ohne abgeschl. Berufsausbildung	260.098	-40.212	-13,4	31,4
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	431.558	-60.301	-12,3	52,2
akademische Ausbildung	135.467	-12.335	-8,3	16,4
keine Angabe	118	-75	-38,9	-
Arbeitslose SGB II	1.720.103	81.796	5,0	100
ohne abgeschl. Berufsausbildung	1.153.941	65.560	6,0	68,5
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	437.472	-17.637	-3,9	26,0
akademische Ausbildung	92.025	18.195	24,6	5,5
keine Angabe	36.665	15.678	74,7	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)
finden Sie auf Seite 41

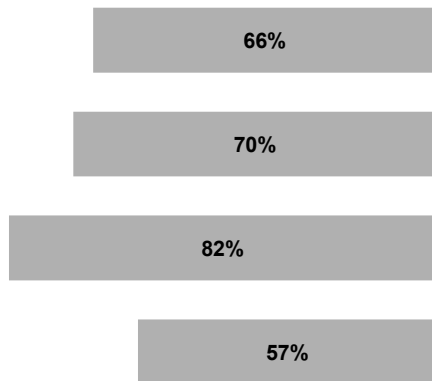
[Weiterführende Informationen](#)
finden Sie in der Publikation "Arbeitslose nach Personengruppen - Arbeitslose insgesamt"

3.7 Arbeitslosigkeit nach Personengruppen

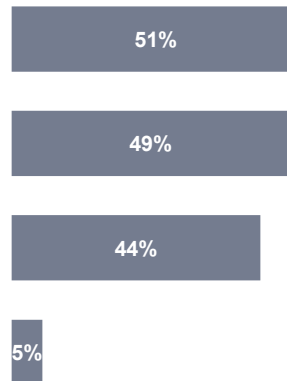
Deutschland, Arbeitslose nach weiteren Merkmalen und Rechtskreisen, Anteil an Bestand

Berichtsmonat August 2022

So viele der Arbeitslosen ... sind im SGB II



So viele der Arbeitslosen im SGB II sind...



Höhere Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr bei Frauen und Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit

In der Arbeitslosenversicherung war die Arbeitslosigkeit bei allen Personengruppen deutlich niedriger als im Vorjahresvergleich.

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende zeigen sich dagegen die Effekte der Erfassung von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer. Da es sich dabei insbesondere um Frauen mit Kindern handelt, überrascht es auch nicht, dass die Arbeitslosigkeit im SGB II gerade bei Frauen und Ausländern höher liegt als im Vorjahresmonat.

Deutschland

Berichtsmonat August 2022

Merkmal	August 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose Insgesamt	2.547.344	-31.127	-1,2	100
dar.: Männer	1.333.115	-76.110	-5,4	52,3
Frauen	1.214.222	44.986	3,8	47,7
Ausländer	922.482	144.097	18,5	36,2
schwerbehinderte Menschen	163.815	-8.150	-4,7	6,4
Arbeitslose SGB III	827.241	-112.923	-12,0	100
dar.: Männer	457.140	-58.003	-11,3	55,3
Frauen	370.096	-54.915	-12,9	44,7
Ausländer	167.505	-19.513	-10,4	20,2
schwerbehinderte Menschen	70.226	-5.795	-7,6	8,5
Arbeitslose SGB II	1.720.103	81.796	5,0	100
dar.: Männer	875.975	-18.107	-2,0	50,9
Frauen	844.126	99.901	13,4	49,1
Ausländer	754.977	163.610	27,7	43,9
schwerbehinderte Menschen	93.589	-2.355	-2,5	5,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

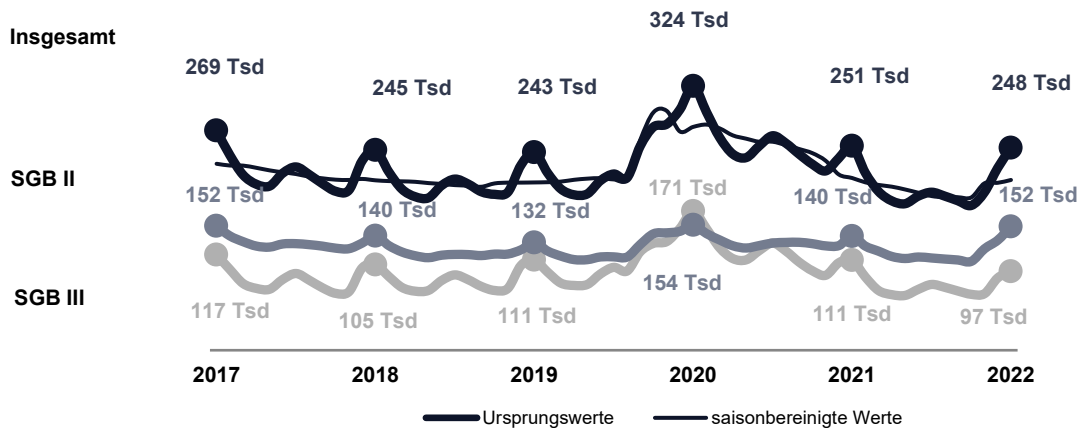
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen"

3.8 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen

Deutschland, Bestand Arbeitsloser im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach Rechtskreis
Zeitreihe August 2017 bis August 2022



Jugendarbeitslosigkeit trotz aktueller Anstiege weiterhin sehr niedrig

Infolge der Registrierung ukrainischer Geflüchteter ist die Arbeitslosigkeit von jungen Menschen auch im August gestiegen. Wie zu erwarten, sind die Anstiege gegenüber dem Vorjahr bei Frauen und Ausländern am stärksten ausgefallen.

Für Jugendliche gilt aber in der Regel: Sie haben ein höheres Risiko, aus Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, aber auch bessere Chancen, die Arbeitslosigkeit zu beenden, als andere Altersklassen.

Deutschland
Berichtsmonat August 2022

Merkmal	August 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose unter 25 Jahren	248.395	-2.106	-0,8	100
Männer	139.872	-9.607	-6,4	56,3
Frauen	108.523	7.503	7,4	43,7
Ausländer	89.029	18.813	26,8	35,8
schwerbehinderte Menschen	6.708	-479	-6,7	2,7
dav. im Rechtskreis SGB III	96.728	-13.784	-12,5	100
Männer	58.720	-8.801	-13,0	60,7
Frauen	38.008	-4.981	-11,6	39,3
Ausländer	16.244	-2.291	-12,4	16,8
schwerbehinderte Menschen	2.858	-345	-10,8	3,0
dav. im Rechtskreis SGB II	151.667	11.678	8,3	100
Männer	81.152	-806	-1,0	53,5
Frauen	70.515	12.484	21,5	46,5
Ausländer	72.785	21.104	40,8	48,0
schwerbehinderte Menschen	3.850	-134	-3,4	2,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

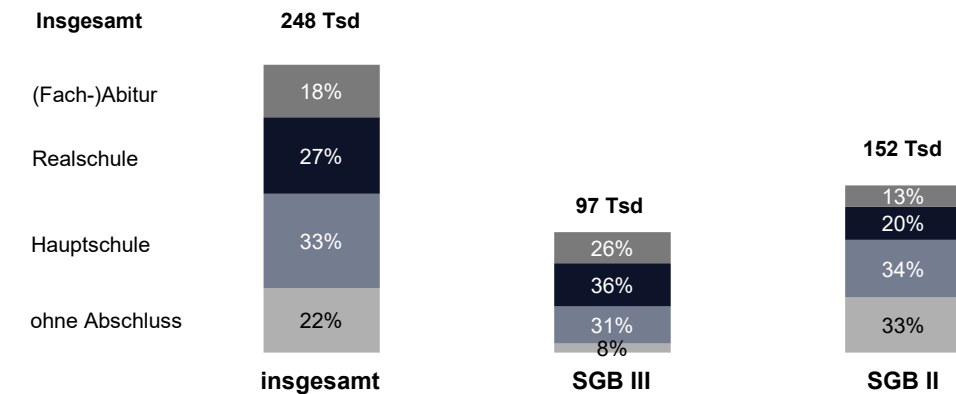
[Methodische Hinweise](#)
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

3.9 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen nach Schulabschluss

Deutschland, Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren nach Schulbildung und Rechtskreis, Anteil ohne keine Angabe
Berichtsmonat August 2022



Ein Drittel der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II haben keinen Schulabschluss

Von den 152.000 arbeitslosen Jugendlichen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat ein Drittel keinen abgeschlossenen Schulabschluss. Bei den arbeitslosen Jugendlichen im Bereich der Arbeitslosenversicherung sind es dagegen knapp acht Prozent.

Zum Vergleich: In der gesamten Bevölkerung dieser Altersgruppe, die nicht mehr zur Schule gehen, haben nur fünf Prozent keinen Schulabschluss erworben, vier von fünf haben mindestens einen Realschulabschluss. Dagegen hat nur gut ein Viertel der arbeitslosen Jugendlichen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende einen Realschul- oder höherwertigen Schulabschluss.

Deutschland
Berichtsmonat August 2022

Merkmal	insgesamt	dav.				
		ohne Schulabschluss	Hauptschule	Mittlere Reife	(Fach-) Abitur	Keine Angabe
Arbeitslose unter 25 Jahren	248.395	49.439	72.432	58.745	40.338	27.441
Anteil ohne keine Angabe		22,4	32,8	26,6	18,3	(11)
dav. im Rechtskreis SGB III	96.728	7.066	28.321	33.284	23.858	4.199
Anteil ohne keine Angabe		7,6	30,6	36,0	25,8	(4,3)
dav. im Rechtskreis SGB II	151.667	42.373	44.111	25.461	16.480	23.242
Anteil ohne keine Angabe		33,0	34,3	19,8	12,8	(15,3)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

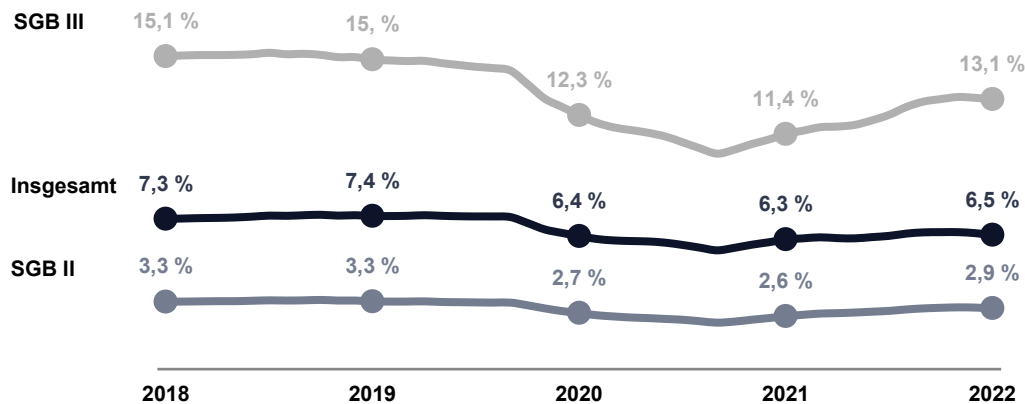
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

3.10 Abgangschancen aus Arbeitslosigkeit

Deutschland, Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und außer-/betriebliche Ausbildung bezogen auf den Bestand an Arbeitslosen im Vormonat, gleitender Jahresdurchschnitt

Zeitreihe Juli 2018 bis Juli 2022



Hohe Dynamik in der Arbeitslosenversicherung

Zu- und Abgangszahlen zeigen die weit höhere Dynamik der Arbeitslosigkeit im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Bei rund einem Drittel des Bestands an allen Arbeitslosen finden hier gut drei Viertel der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit heraus statt.

Auch die Abgangschance zeigt den weitaus höheren Umschlag der Arbeitslosigkeit in der Arbeitslosenversicherung. In Durchschnitt der Monate August 2021 bis Juli 2022 ist es monatlich 13,1 Prozent der Arbeitslosen im SGB III gelungen, ihre Arbeitslosigkeit zumindest zeitweise zu beenden. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende lag die Abgangschance dagegen nur bei 2,9 Prozent.

Deutschland
gleitende Jahressummen Juli 2018 bis Juli 2022

in/aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt und außer-/betrieblicher Ausbildung	2022	2021	2020	2019	2018
Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit	2.225.070	2.409.445	2.777.826	2.599.847	2.586.998
Zugangsrisiko aus Beschäftigung ¹⁾	0,54	0,60	0,69	0,65	0,66
Abgänge in Beschäftigung insgesamt	1.872.412	2.105.056	1.861.731	2.021.201	2.122.417
Abgangschance ²⁾	6,5	6,3	6,4	7,4	7,3
Abgänge in Beschäftigung aus dem SGB III	1.321.907	1.606.828	1.382.853	1.441.505	1.491.010
Abgangschance ²⁾	13,1	11,4	12,3	15,0	15,1
Abgänge in Beschäftigung aus dem SGB II	550.505	498.228	478.878	579.696	631.407
Abgangschance ²⁾	2,9	2,6	2,7	3,3	3,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschließlich betrieblicher/außerbetrieblicher Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats. Daten liegen mit einem Monat Zeitverzug vor.

2) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschließlich betrieblicher/außerbetrieblicher Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

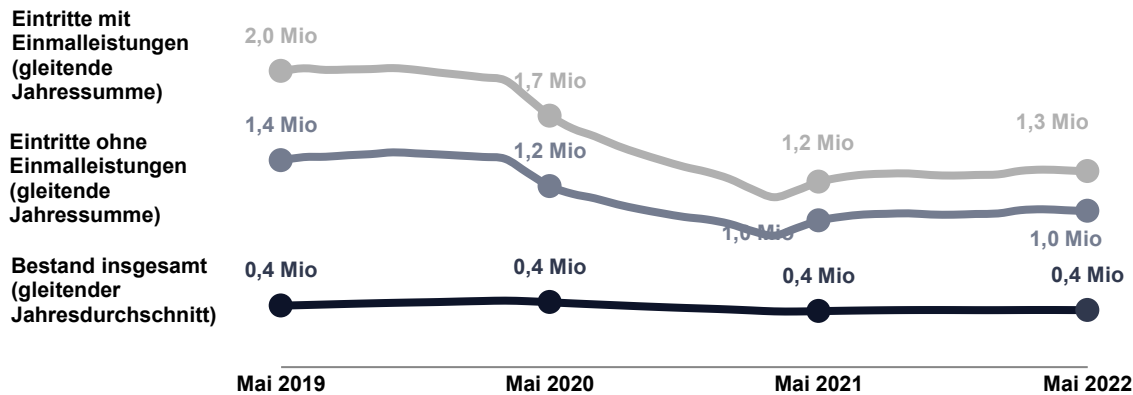
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Personengruppen"

4.1 Eintritte und Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Bestand und Eintritte im Rechtskreis SGB II

Zeitreihe Mai 2019 bis Mai 2022



Mehr Eintritte in Maßnahmen als im Vorjahreszeitraum

Im Zeitraum Juni 2021 bis Mai 2022 – aktuellere endgültige Werte liegen nicht vor – wurden aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende 1,30 Millionen Teilnahmen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert.

In ca. zwei Drittel der Fälle handelte es sich um Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Knapp 12 Prozent waren Teilnahmen an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen und in 10 Prozent der Fälle wurde die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt.

Deutschland

gleitende Jahressumme Juni 2021 bis Mai 2022

Instrumente nach Eintritten	gleitende Jahressumme	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen	1.296.869	69.035	5,6	100
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen	1.033.781	62.139	6,4	79,7
Aktivierung und berufliche Eingliederung	867.525	32.905	3,9	66,9
Berufswahl und Berufsausbildung	15.894	-909	-5,4	1,2
Berufliche Weiterbildung	92.005	3.400	3,8	7,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	133.270	29.091	27,9	10,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	124.411	29.306	30,8	9,6
Förderung der Selbständigkeit	8.859	-215	-2,4	0,7
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	2.826	73	2,7	0,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	149.485	4.119	2,8	11,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung	35.864	356	1,0	2,8
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	55.244	731	1,3	4,3
nachrichtl. Bestand (gleitender Jahresdurchschnitt)	377.378	6.377	1,7	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

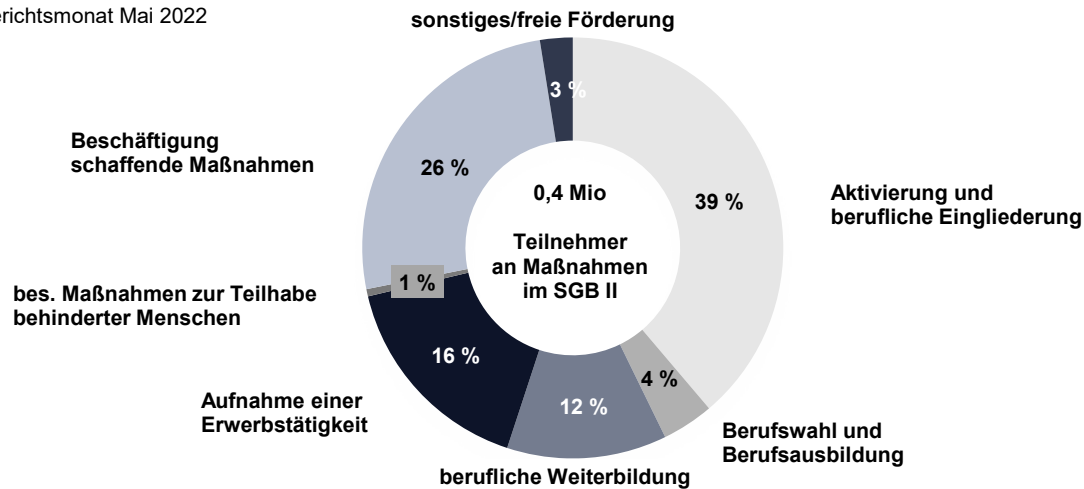
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitsmarktpolitische Instrumente"

4.2 Struktur arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im SGB II

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2022



Etwas weniger Personen in Instrumenten aktiver Arbeitsmarktpolitik als im Vormonat

Im Mai 2022 wurden aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Summe 372.000 Personen gefördert und damit etwas weniger als im Vorjahresmonat.

Ein nennenswerter Anstieg zeigt sich lediglich bei der Förderung abhängiger Beschäftigung. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie Berufswahl und Berufsausbildung verzeichnen dagegen deutliche Rückgänge.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2022

Instrumente im Bestand	Mai 2022	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Summe der Instrumente	371.580	-11.541	-3,0	100
Aktivierung und berufliche Eingliederung	144.144	-9.276	-6,0	38,8
Berufswahl und Berufsausbildung	14.763	-4.210	-22,2	4,0
Berufliche Weiterbildung	45.640	-1.747	-3,7	12,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	60.399	4.324	7,7	16,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	57.554	4.371	8,2	15,5
Förderung der Selbständigkeit	2.845	-47	-1,6	0,8
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	2.075	-159	-7,1	0,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	95.242	-539	-0,6	25,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung	9.317	66	0,7	2,5
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	35.786	-736	-2,0	9,6
Aktivierungsquote 1	19,3	1,4	x	x
Aktivierungsquote 2	10,3	0,8	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

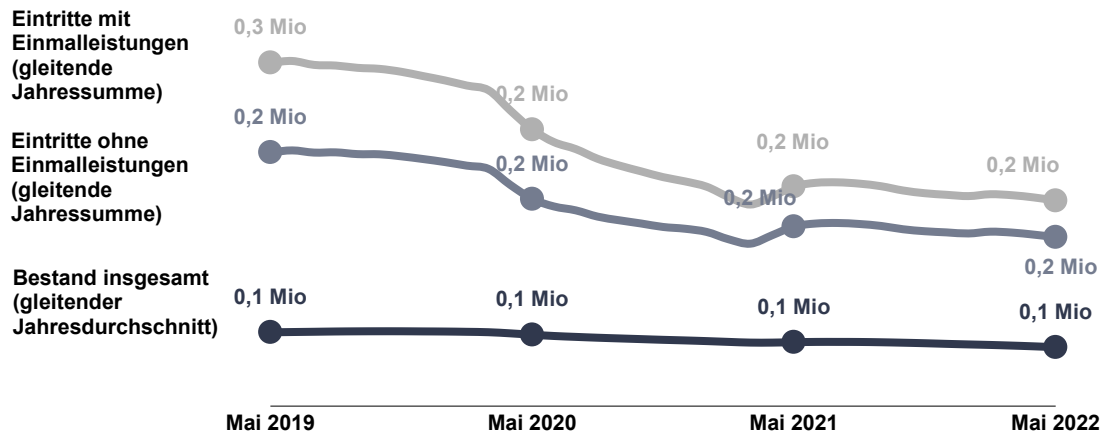
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitsmarktpolitische Instrumente"

4.3 Eintritte und Bestand unter 25-Jähriger in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Bestand und Eintritte im Rechtskreis SGB II

Zeitreihe Mai 2019 bis Mai 2022



Jugendliche in der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden in der Regel in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gefördert

Im Berichtszeitraum Juni 2021 bis Mai 2022 – aktuellere detaillierte Werte liegen nicht vor – wurden aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende 186.000 Teilnahmen von Jugendlichen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. In 78 Prozent der Fälle handelte es sich um eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und in 6 Prozent war es eine Maßnahme zur Berufswahl oder Berufsausbildung.

Deutschland

gleitende Jahressumme Juni 2021 bis Mai 2022

Instrumente nach Eintritt	gleitende Jahressumme	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen	185.712	-12.647	-6,4	100
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen	152.612	-9.656	-6,0	82,2
Aktivierung und berufliche Eingliederung	144.199	-11.693	-7,5	77,6
Berufswahl und Berufsausbildung	11.588	-1.089	-8,6	6,2
Berufliche Weiterbildung	4.735	-270	-5,4	2,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	9.622	956	11,0	5,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	9.454	943	11,1	5,1
Förderung der Selbständigkeit	168	13	8,4	0,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	208	63	43,4	0,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	7.932	-242	-3,0	4,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.428	-372	-4,8	4,0
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	6.683	-658	-9,0	3,6
nachrichtl. Bestand (gleitender Jahresdurchschnitt)	53.204	-4.522	-7,8	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

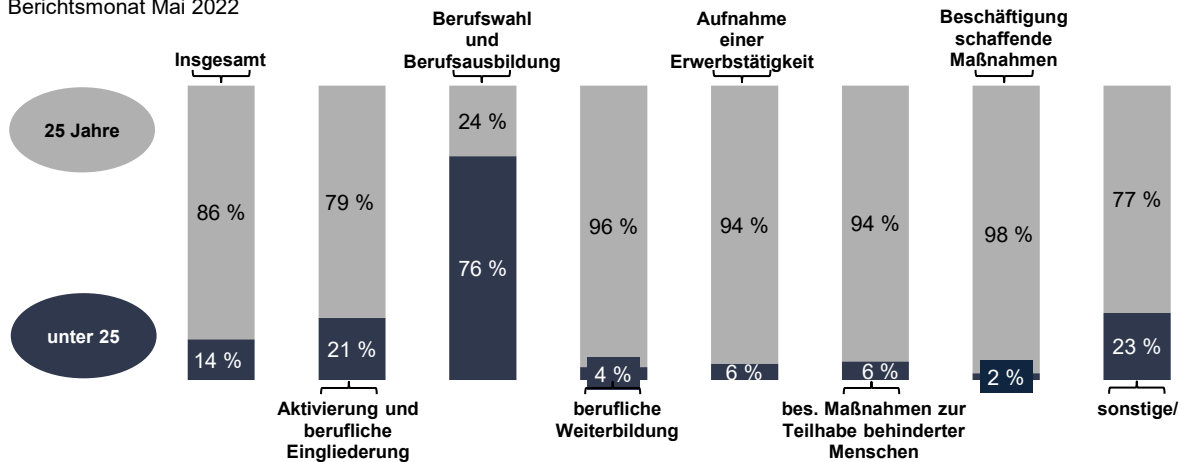
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

4.4 Bestand von unter 25-Jährigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Anteil an jeweiliger Maßnahmeart

Berichtsmonat Mai 2022



Förderaktivität von Jugendlichen im SGB II gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen

Im Mai 2022 wurden aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende 51.000 Jugendliche gefördert - knapp 10.000 weniger als im Vorjahr. Die Aktivierungsquote lag bei 26 Prozent und damit einen halben Prozentpunkt über dem Wert im Vorjahr. Damit wird deutlich, dass trotz gesunkener Förderung der Anteil der geförderten Personen trotzdem gestiegen ist.

Mit mehr als der Hälfte der Geförderten waren Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung das wichtigste Förderinstrument für Jugendliche in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Ein knappes Viertel der aus Mitteln des SGB II geförderten Jugendlichen befand sich in einer Maßnahme aus dem Bereich Berufswahl und Berufsausbildung.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2022

Instrumente im Bestand	Mai 2022	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Summe der Instrumente	51.425	-9.532	-15,6	100
Aktivierung und berufliche Eingliederung	30.437	-5.138	-14,4	59,2
Berufswahl und Berufsausbildung	11.224	-2.970	-20,9	21,8
Berufliche Weiterbildung	1.986	-359	-15,3	3,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	3.348	-150	-4,3	6,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	3.298	-149	-4,3	6,4
Förderung der Selbständigkeit	50	-1	-2,0	0,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	131	12	10,1	0,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2.174	-468	-17,7	4,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung	2.125	-459	-17,8	4,1
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	3.969	-282	-6,6	7,7
Aktivierungsquote 1	26,1	0,5	x	x
Aktivierungsquote 2	6,4	-0,3	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

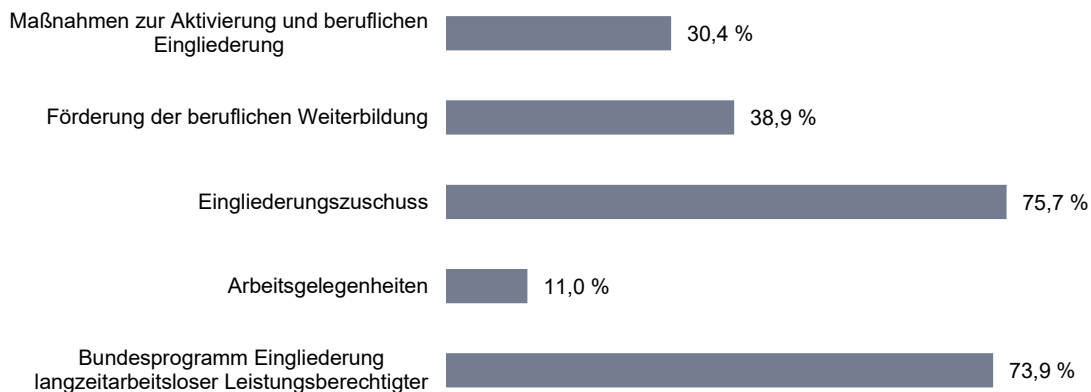
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

4.5 Eingliederungsquote im SGB II nach Maßnahmeart

Deutschland, Anteil in %

gleitende Jahressumme Dezember 2020 bis November 2021



Eingliederungsquoten nach Art der Maßnahme sehr unterschiedlich

Die Eingliederungsquote misst, wie viele Teilnehmende sechs Monate nach Austritt aus einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Die Nichtleistungsempfängerquote gibt an, wie viele Teilnehmende nach Ende der Förderung weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II beziehen.

Mit einer Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden sehr unterschiedliche Ziele verfolgt. Diese reichen von der Heranführung an den Arbeitsalltag bis zu Lohnzuschüssen bei Zustandekommen eines Arbeitsvertrags. Das erklärt somit die teilweise sehr unterschiedlichen Eingliederungs- und Nichtleistungsempfängerquoten.

Deutschland, Anteil in %

gleitende Jahressumme Dezember 2020 bis November 2021

Merkmal	gleitende Jahressumme Dezember 2020 bis November 2021				
	Austritte	Eingliederungsquote		Nicht-Leistungsempfängerquote	
	aktuell	aktuell	Vorjahreszeitraum	aktuell	Vorjahreszeitraum
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	608.221	30,4	25,6	23,0	18,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	90.798	38,9	31,9	29,9	22,8
Eingliederungszuschuss	36.023	75,7	73,4	65,4	59,4
Arbeitsgelegenheiten	133.155	11,0	11,0	11,0	11,0
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	23	73,9	68,5	69,6	54,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Verbleibsanalyse von Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Methodische Hinweise (1)

[zurück zum Inhalt](#)

zu 2.1.1 und 2.1.2

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).

zu 2.2.1 und 2.3

Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften setzen Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Familientyps in Beziehung zu allen Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung.

zu 2.2.2 und 2.3

Hilfequoten setzen den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II in Beziehung zur Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Bezugsgröße)

zu 2.4

1. Die Angaben zu den arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weichen von den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab (etwa um 4%), da wegen nachträglichen Änderungen im Leistungsstatus und kurzzeitigen Leistungsunterbrechungen (ohne Rechtskreiswechsel) nicht alle in der Arbeitslosenstatistik zum Stichtag erfassten SGB II-Arbeitslosen auch Leistungsempfänger in der Grundsicherung sind.
2. Bei der statusrelevanten Lebenslage wird nur der Eintrag mit der höchsten Priorität abgebildet, weshalb einzelne Ausprägungen unterzeichnet sein können.

zu 2.5

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte - oder kurz: erwerbstätige ELB - sind erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Arbeitslosengeld II beziehen und zugleich über zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (=Bruttoeinkommen) und/oder über verfügbares Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (=Betriebsgewinn) verfügen. Über eine integrierte Auswertung der Grundsicherungsstatistik SGB II mit der Beschäftigungsstatistik (BST) können außerdem diejenigen abhängig erwerbstätigen ELB identifiziert, die zum Betrachtungszeitpunkt sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt sind

zu 2.6

1. Auswertungen zu den Bewegungsdaten basieren auf der Messebene für Regelleistungsberechtigte (RLB), dabei werden neben reinen Statusveränderungen der RLB von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ und umgekehrt auch die Wechsel der Zugehörigkeit zur Personengruppe von und zu RLB berücksichtigt.
2. Abgangs- und Zugangsraten = Abgang bzw. Zugang des laufenden Monats bezogen auf den Bestand des Vormonats. Die Zugangsrate kann interpretiert werden als Brutto-Zuwachsrage, die Abgangsrate entsprechend als Brutto-Schrumpfrage und als Wahrscheinlichkeit, die Hilfebedürftigkeit im kommenden Monat zu beenden.

zu 2.7

Eine Beschäftigungsaufnahme wird für einen Berichtsmonat gezählt, wenn zwischen aktuellem Stichtag und Vormonatsstichtag eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von einer Person aufgenommen wurde, die am Vormonatsstichtag erwerbsfähiger Leistungsberechtigter war (andere Formen der Erwerbstätigkeit, wie z.B. geringfügige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeiten, bleiben unberücksichtigt). Zudem werden auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen zwischen Vormonats- und Vor-Vormonatsstichtag von den Personen abgefragt, die erst im Monat der Erwerbstätigkeitsaufnahme zugegangen sind. Im Gegensatz dazu werden bei den Integrationsquoten in den Kennzahlen nach §48a SGB II zusätzlich zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen auch Aufnahmen selbständiger Erwerbstätigkeit und vollqualifizierender Berufsausbildung mitgezählt und die Quoten als Jahresquoten dargestellt (im Mittel also 12-mal so hohe Werte wie bei Monatsquoten).

Methodische Hinweise (2)[zurück zum Inhalt](#)**zu 2.8.1**

Die bisherige Verweildauer im Regelleistungsbezug misst, wie lange eine Person, die zum Stichtag im Bestand ist, bereits Regelleistungsberechtigter (RLB) war. Die Informationen zu Personenmerkmalen oder zum Status beziehen sich bei bisherigen Dauern jeweils auf das am jeweiligen Bestandsstichtag Zutreffende. Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen werden als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung. Unterbrechungszeiten werden herausgerechnet, es handelt sich also um eine Nettodauer.

zu 2.8.2

Man kann im Bezug auf die Hilfebedürftigkeit folgende Risiken unterscheiden:

1. Das Gesamtrisiko, hilfebedürftig zu sein, wird durch die Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibrisiko.
2. Das Eintrittsrisiko ist das Risiko in einem Zeitraum hilfebedürftig zu werden. Es wird berechnet als Anteil der Zugänge in einem Jahreszeitraum an der Bevölkerung. Dabei können Zugänge herausgenommen werden, die im Jahr zuvor schon mal Leistungen bezogen haben.
3. Das Verbleibrisiko ist das Risiko, nach dem Zugang hilfebedürftig zu bleiben. Es wird durch die Verteilung der abgeschlossenen Dauer beim Abgang beschrieben. Die abgeschlossene Dauer beim Abgang wird als Näherungswert für die erwartete Dauer beim Zugang herangezogen.
4. Die Verhärtung bzw. Verfestigung im Bestand wird mit der bisherigen Dauer beschrieben. Mit der bisherigen Dauer können die Personen identifiziert werden, die über eine lange Zeit Leistungen beziehen und deren Leistungsbezug noch weiterläuft. Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einem 24-monatigen Zeitraum mindestens 21 Monate Leistungen bezogen haben.

zu 2.9

Langzeitleistungsbezieher (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben.

zu 2.10 und 2.11

Um Fragen zu Geldleistungen von Leistungsberechtigten (LB) im SGB II zu beantworten, wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Dabei wird abgebildet, wie hoch die tatsächlich ausgezahlten Geldleistungen für die Person bzw. Bedarfsgemeinschaft waren. Darüber hinaus werden in der spezifischen Berichterstattung auch Bedarfe und Einkommen dargestellt. Bedarfe und Einkommen beziehen sich in der statistischen Darstellung nur auf die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB). Vorwiegend Zahlungsansprüche und ggf. auch Leistungsansprüche werden hingegen bezogen auf alle Leistungsberechtigten (LB) berichtet, also für Regelleistungsberechtigte (RLB) und sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Für Nicht Leistungsberechtigte (AUS und KOL) werden keine Informationen zu Bedarfen, Einkommen sowie Leistungs- und Zahlungsansprüchen berichtet.

zu 2.12

Die Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist abhängig von der Bedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft. Grundsätzlich müssen alle Einnahmen in Geld und Geldeswert mit Ausnahme bestimmter privilegierter Einnahmen bei der Bedürftigkeitsprüfung berücksichtigt werden. Die Summe der in die Prüfung einfließenden Einkommen wird als „zu berücksichtigendes Einkommen“ bezeichnet (auch: Brutto-Einkommen). Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben (sowie Betriebsausgaben bei Selbständigen) verbleibt das „verfügbare Einkommen“ (auch: Netto-Einkommen). Bei der Bedürftigkeitsprüfung bleiben bestimmte Einkommensanteile unberücksichtigt und bei bestimmten Einkommensarten werden Freibeträge gewährt. Das um diese Absetzungs- bzw. Freibeträge verminderte verfügbare Einkommen wird als „anrechenbares Einkommen“ bezeichnet. Die Summe aller anrechenbaren Einkommen der Personen in Bedarfsgemeinschaften zusammen ergibt das angerechnete Einkommen der Bedarfsgemeinschaft.

Methodische Hinweise (3)[zurück zum Inhalt](#)**zu 2.13**

Abweichend vom sogenannten Stichtags-Personenkonzept beim Sanktionsbestand wird im Rahmen von Sanktionsbewegungen (neu festgestellte Sanktionen) nicht betrachtet, wie viele Personen zum Stichtag eine wirksame Sanktion haben. Ziel ist hier vielmehr, Aussagen darüber zu treffen, wie viele Sanktionen in einem bestimmten Zeitraum (Berichtsmonat) neu ausgesprochen wurden.

zu 2.14

In der statistischen Berichterstattung zu Widersprüchen und Klagen nach dem SGB II stehen nicht Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, sondern die Verfahrensarten im Mittelpunkt der Betrachtung. Betrachtet werden sowohl Verfahren von Leistungsberechtigten (SGB II) als auch von Dritten, z.B. Arbeitsgeber oder Personen, denen Leistungen versagt wurden. Daten werden zu den drei Verfahrensarten erhoben berichtet: Widerspruchsverfahren, Klageverfahren und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes. Berufungs- und Revisionsverfahren werden nicht berücksichtigt.

zu 3.1 - 3.10

1. Der Arbeitslosenstatus nach Rechtskreisen wird jeden Monat zum Stichtag ausgewertet und dann festgeschrieben; nachträgliche Änderungen der Rechtskreiszuordnung werden nicht vorgenommen. In einer nennenswerten Zahl von Fällen werden Arbeitslose zunächst dem Rechtskreis SGB II zugeordnet, ihnen dann aber nachträglich SGB II-Leistungen nicht bewilligt oder aufgehoben und damit auch die Rechtskreiszuordnung verändert. Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II wird deshalb etwas zu hoch und entsprechend die Zahl der Nicht-Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB III zu niedrig ausgewiesen.

2. Seit dem 1. Januar 2017 werden die „Aufstocker“, also Personen die neben dem Arbeitslosengeld aufstockend auch Arbeitslosengeld II beziehen, vermittlerisch durch die Agenturen für Arbeit betreut. Durch diese Umstellung fällt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III im Januar 2017 schätzungsweise um 60.000 Arbeitslose höher und im Rechtskreis SGB II um 60.000 niedriger aus. Vergleiche mit Monaten vor Januar 2017, insbesondere zur Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen, sind damit eingeschränkt aussagekräftig.

zu 3.2 und 3.3

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit

= Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.)

= Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.)

= Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2.Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung

= Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Aufgrund von Reformen der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik laufen im Zeitverlauf Maßnahmen aus oder werden neu aufgenommen.

Methodische Hinweise (4)[zurück zum Inhalt](#)**zu 3.4**

Bei der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit handelt es sich um die Zeit der Arbeitslosigkeit, die bis zu einem Stichtag zurückgelegt ist. Die statistische Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit wurde ab 2012 rückwirkend bis 2007 auf die integrierte Arbeitslosenstatistik umgestellt. Damit werden die Verzerrungen durch Trägerwechsel, Datenlieferausfälle und verspätete Arbeitslosmeldungen von Arbeitslosen minimiert und die bisherige künstliche Verkürzung durch die unzureichende Abbildung aufgehoben. Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist nun vollständig abgebildet; entsprechend fallen die Arbeitslosendauern länger aus, auch weil nun die Dauern von Arbeitslosen in Jobcentern zugelassener kommunaler Träger mitgezählt werden können. Daueranteile werden stets auf alle Arbeitslosen mit Angaben zur Dauer bezogen.

zu 3.10

Bei Bewegungen in und aus Arbeitslosigkeit handelt es sich um Fälle; die Zahl der Personen ist kleiner, weil sich einige von ihnen in einer Periode mehrmals an- oder abmelden. Abgangsraten können etwas über die Chancen aussagen, Arbeitslosigkeit zu beenden. Sie beziehen den Abgang des laufenden Monats auf den Bestand des Vormonats und ermöglichen damit Aussagen zur relativen Bedeutung von Abgängen u.a. bei zwei Gruppen mit unterschiedlich großen Beständen an Arbeitslosen.

Aufgrund rückwirkender Revisionen der Beschäftigungsstatistik können die Zugänge aus Beschäftigung von zuvor veröffentlichten Daten abweichen.

zu 4.1 bis 4.4

Die Förderstatistik erfasst Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III Abs. 4) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.

Eine Förderung, die im Rahmen der Förderstatistik nachgewiesen wird, liegt vor, wenn für eine Person bzw. im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wird. Erfasst werden in der Statistik die Teilnehmer mit Wohnort im Bundesgebiet. Die Zuordnung zu regionalen Gliederungen bei Auswertungen erfolgt adressscharf nach dem Wohnort. Erhoben werden Personen-, Maßnahme- und Förderungsdaten bei Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die von den Agenturen für Arbeit oder gemeinsamen Einrichtungen bzw. zugelassenen kommunalen Trägern nach dem SGB II gefördert werden.

zu 4.2 und 4.4

Die Aktivierungsquote gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der geförderten Personen ("aktivierte" Personen) an den potentiellen Maßnahmeteilnehmern ("zu aktivierenden" Personen) ist. Dabei werden Einmalleistungen (z.B. Unterstützung der Beratung und Vermittlung) in der Regel nicht berücksichtigt.

Arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote 1 (AQ1):

Anteil der Arbeitsuchenden, die zu einem bestimmten Zeitpunkt Förderleistungen erhält, an allen Arbeitslosen

ELB-orientierte, arbeitsmarktnahe Aktivierungsquote 2a (AQ2a):

Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), die zu einem bestimmten Zeitpunkt Förderleistungen erhalten, an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

zu 4.5

Um Vergleiche der Ergebnisse der Verbleibsanalyse über verschiedene Regionen oder auch im zeitlichen Verlauf abbilden zu können, werden die absoluten Austrittszahlen nach den verschiedenen Arbeitsmarktstatus jeweils in Beziehung zu den Austritten insgesamt dargestellt.

Eingliederungsquote – Verbleib in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (EQ)

$$EQ = \frac{\text{Förderungen von Personen, die zum Verbleibsintervall-Ende in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind}}{\text{Beendete Förderungen insgesamt}} \times 100$$

Nichtleistungsempfängerquote – Verbleib im Nichtleistungsbezug (NLQ)

$$NLQ = \frac{\text{Förderungen von Personen, die zum Verbleibsintervall-Ende weder Alg noch Alg II oder SGB-II-Sozialgeld beziehen}}{\text{Beendete Förderungen insgesamt}} \times 100$$



Statistik-Infoseite

[zurück zum Inhalt](#)

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Corona](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Jüngere](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Ukraine-Krieg](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.